

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

**Jahresabschluss 2011/
Wirtschaftsplan 2012**

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

B E R I C H T

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes**

zum

31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Hauptteil	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
1.2 Jahresabschluss	10
1.3 Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
3.1 Wesentliche Leistungsdaten	13
3.2 Bilanzaufbau, Vermögens- und Finanzlage	18
3.3 Ertragslage	26
3.4 Ertrags- und Aufwandsbeurteilung	28
3.5 Wirtschaftsplan	32
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	32
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	33

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	35
II.	Sachanlagen	36

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	38
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40

C.	Rechnungsabgrenzungsposten	40
-----------	-----------------------------------	-----------

Passivseite

A.	Eigenkapital	41
-----------	---------------------	-----------

B.	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	42
-----------	---	-----------

C.	Rückstellungen	43
-----------	-----------------------	-----------

D.	Verbindlichkeiten	45
-----------	--------------------------	-----------

E.	Rechnungsabgrenzungsposten	47
-----------	-----------------------------------	-----------

II.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	48
------------	---	-----------

C. Anlagen

	<u>Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	2
Anhang zum Jahresabschluss 2011	3
Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011	4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	5
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 nach Einrichtungen	6
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002	9

A. Hauptteil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Durch die Betriebsleitung der

Seniorenzentren der Bundesstat Bonn
(im Folgenden auch „Seniorenzentren“ genannt)

wurden wir mit Prüfungsvertrag vom 25. Juli/04. August 2011 entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen vom 05. Juli 2011, der die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrnimmt, nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen - GPA NRW – mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 beauftragt.

Hiermit erklären wir gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir unabhängig im Sinne von § 319 HGB sind.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 106 der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2011 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981, zuletzt geändert am 17. Dezember 2009.

Weiterhin ist gemäß § 106 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt II. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten III. bis V. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt VI. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage 5** dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir auftragsgemäß vorgenommen und im Erläuterungsteil B. dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und für die Verantwortung - auch im Verhältnis zu Dritten - gelten die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (**Anlage 4**), im Jahresabschluss (**Anlagen 1, 2 und 3**) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der Betriebsleitung zur Lage und zum Geschäftsverlauf der Seniorenzentren:

- a) „Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 568,8 TEUR ab.“
- b) „Die Ergebnisse der maßgeblichen Einrichtungen betragen:

Haus Elisabeth	-219 TEUR
St. Albertus-Magnus-Haus	-224 TEUR
Wilhelmine-Lübke-Haus	-87 TEUR
HBD	-39 TEUR“
- c) „Die Erträge wurden insgesamt annähernd in geplanter Höhe erwirtschaftet. Die betrieblichen Erträge betrugen 13 980 TEUR – Vorjahr 13 879 TEUR.“
- d) „Im Geschäftsjahr lag der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen bei 95,1 %, so dass der angestrebte Auslastungsgrad von 97,4 % nicht erreicht wurde. Hierfür sind neben einer Bevorzugung günstiger ambulanter Leistungen eine derzeit im Vergleich zu neueren Einrichtungen der Region eingeschränkt zeitgemäße Bau-substanz verantwortlich.“
- e) „Der Personaleinsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verändert. Die Personalaufwendungen betrugen insgesamt 10 383 TEUR, Vorjahr 10 003 TEUR. Die Ist-Kosten im Personalbereich erhöhten sich um ca. 380 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die zusätzlichen Kosten für Zeitarbeitskräfte im Sachaufwand haben sich um 78 TEUR reduziert.“

- f) „Die durchschnittlichen Personalkosten des originären Personals liegen mit 44,5 TEUR pro Vollzeitstelle 1,8 TEUR über dem Vorjahresniveau von 42,7 TEUR. Ursächlich sind insbesondere die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst - die Tabellenentgelte wurden um 1,4 % zzgl. Einmahlzahlung angehoben. Zudem erfolgte eine Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung – LOB.“
- g) „Die Eigenkapitalquote hat sich bedingt durch die Verringerung des Eigenkapitals von 31,3 % auf 28,4 % verändert. Sie ist weiterhin als ausreichend zu bezeichnen.“
- h) „Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf 1 386 TEUR und ist nach wie vor ebenfalls als zufriedenstellend zu bezeichnen.“
- i) „[...] Da mit dem 15.12.2007 der Stichtag zur letzten Erhebung im Rahmen des Kommunalen Pflegeplans der Stadt Bonn bereits annähernd 4 Jahre zurückliegt, wurde die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) mit der Erstellung einer aktuellen Expertise zum künftigen stationären Pflegebedarf in Bonn beauftragt [...].

Hinsichtlich der zukunftsorientierten Ausrichtung der Seniorenzentren ist das Ergebnis der Expertise dahingehend zusammenzufassen, dass die Notwendigkeit an vollstationären Pflegeplätzen in Bonn in den nächsten 10 Jahren auf einen mittleren Bedarf von 3 906 und bis 2030 auf 4 554 ansteigen wird, [...]. Unter Berücksichtigung der quartiersbezogenen Versorgung sollte aus Sicht von FOGS folglich insbesondere das Platzangebot des Wilhelmine-Lübke-Hauses im Stadtbezirk Hardtberg sowie des St. Albertus-Magnus-Hauses im Bezirk Beuel erhalten bleiben, wobei dem Platzangebot im Haus Elisabeth ebenfalls perspektivisch Rechnung zu tragen ist.“

- j) „Die Seniorenzentren sind gefordert, unter Berücksichtigung zukunftsweisender Wohnformen, die stationären Einrichtungen an die Bedarfe und Ansprüche der Kunden sowie die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Landespflegegesetzes, bis 2018 anzupassen. Ferner sind die Einrichtungen an ökologische Standards heranzuführen. In Zusammenhang mit der perspektivischen Planung ist auch der Verpflichtung der Seniorenzentren als Arbeitgeber gegenüber 300 Beschäftigten und deren Familien verantwortungsvoll Rechnung zu tragen.“

- k) „Die technischen Anlagen aller drei Einrichtungen müssen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Insbesondere der hohe Energieverbrauch, der durch die alten Heizungsanlagen und unzureichende Dämmungen entsteht, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, die in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bestehen. Um diesbezüglich zeitnah Abhilfe zu schaffen und kontinuierliche kostenintensive Reparaturen zu verhindern, ist für 2012 die Installation neuer Heizungsanlagen vorgesehen.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Der frühere Betriebsleiter der Seniorenzentren Herr Dieter Liminski ist zum 31. Dezember 2011 altersbedingt ausgeschieden. Mit Wirkung zum 01. März 2012 wurde der ehemalige Geschäftsführer Herr Marc Biedinger zum Betriebsleiter bestellt.

Am 6. März 2012 wurde die Betriebssatzung der Seniorenzentren dahingehend geändert, dass u. A. die Positionen der beiden Geschäftsführer gestrichen wurden.

Im Weiteren werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse in **Anlage 5** dargestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (**Anlagen 1, 2 und 3**) unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt V. gesondert berichtet. Des Weiteren verweisen wir auf die **Anlage 7** dieses Berichtes.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Februar bis Juli 2012 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bonn und in unserem Hause durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Juni 2011 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010; er wurde mit Ratsbeschluss vom 14. Juli 2011 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes. Alle zur Prüfung notwendigen Verträge, Aufklärungen, Bücher und Schriften und sonstige Unterlagen, Nachweise und Auskünfte sind uns bereitwillig vorgelegt bzw. erteilt worden.

Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Marc Biedinger, Betriebsleiter
- Herr Michael Claßen, stellvertretender Betriebsleiter
- Herr René Mandel, Bilanzbuchhalter

sowie weitere uns benannte Personen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufssüblichen, schriftlichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Art der Finanzierung des Anlagevermögens und Abstimmung mit dem zu bildenden Sonderposten und mit dem nach der PBV erstellten Föndernachweis
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verprobung der Erlöse anhand von Belegungsstatistiken der Heimverwaltung und anhand der Pflegesatzvereinbarungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Seniorenzentren führen das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Das Rechnungswesen einschließlich der Debitoren- und Kreditorenbuchführung, die Anlagenbuchhaltung sowie die Kostenrechnung werden mit dem EDV-Programm NAVISION Financials Software der Firma Akquinet, abgewickelt. Bestandteil ist auch das Modul „CAREVISION“ zur Leistungsabrechnung und Bewohnerverwaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Bundesstadt Bonn erstellt.

Für die im Jahr 2011 zur Anwendung gekommenen Softwareprogramme liegen Prüfungstestate vor.

Der Kontenplan entspricht dem Musterkontenplan der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV). Die Kosten- und Leistungsrechnung erfüllt in ihrem organisatorischen Aufbau die in § 7 PBV vorgeschriebenen Anforderungen.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und die Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften für kommunale Eigenbetriebe (Gemeindeordnung NRW, Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) als auch der Vorschriften für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung (PBV)) aufgestellt. Die Rechnungslegungs- und Buchführungspflichten von Pflegeeinrichtungen richten sich nach der PBV, unabhängig davon, ob die Pflegeeinrichtung Kaufmann im Sinne des HGB ist und unabhängig von der Rechtsform der Pflegeeinrichtung (vgl. § 83 Abs. 1 Nr. 3 PflegeVG; § 1 Abs. 1 PBV). Danach gelten für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses die wesentlichen Paragraphen des HGB (zu Einzelheiten s. § 4 PBV). Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht dem Formblatt der PBV. Dies steht im Einklang mit den §§ 22 ff. EigVO NRW.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Betriebes entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Dem Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde entsprochen.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung alle Angaben enthalten, die nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung, des Handelsgesetzbuches, der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW vorgeschrieben sind. Die ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

Die erforderlichen Bestandsnachweise wurden vorgelegt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Anhang entspricht der gesetzlichen Forderung nach Klarheit und Übersichtlichkeit. Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig und zutreffend bzw. plausibel sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Erläuterungsteil B.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Ausführungen des Betriebes im Anhang (**Anlage 3**).

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergriffen, sodass künftig auch keine Umkehreffekte eintreten werden. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Wesentliche Leistungsdaten

Die wesentlichen Leistungsdaten haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Veränderung</u> <u>2010/2011</u>	
			absolut	%
<u>a) Pflegeleistungen</u>				
<u>Pflegeplätze</u>				
Haus Elisabeth	127	126	-1	-0,8
St. Albertus-Magnus-Haus	100 ^{*)}	99	-1	-1,0
Wilhelmine-Lübke-Haus	<u>148</u>	<u>148</u>	<u>0</u>	0,0
	<u>375</u>	<u>373</u>	<u>-2</u>	-0,5
<u>Mögliche Pflegetage</u>	<u>136.875</u>	<u>136.145</u>	<u>-730</u>	-0,5
<u>Geleistete Pflegetage</u>				
Pflegeklasse 0	7.721	6.391	-1.330	-17,2
Pflegeklasse I	45.259	45.544	+285	+0,6
Pflegeklasse II	48.867	48.693	-174	-0,4
Pflegeklasse III (incl. Härtefälle)	25.536	25.760	+224	+0,9
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>2.266</u>	<u>2.622</u>	<u>+356</u>	+15,7
	<u>129.649</u>	<u>129.010</u>	<u>-639</u>	-0,5
<u>Belegungsgrad (%)</u>				
einschl. Abwesenheitstage	94,72	94,76		+0,0
ohne Abwesenheitstage	93,07	92,83		-0,2
<u>Durchschnittlich belegte Betten</u>				
(ohne Abwesenheitstage)	349,0	346,3	-2,7	-0,8
<u>Auslastung der einzelnen Heime (%)</u>				
Haus Elisabeth	94,30	94,14		-0,2
St. Albertus-Magnus-Haus	94,41	94,64		+0,2
Wilhelmine-Lübke-Haus	94,76	95,35		+0,6

^{*)} bis 28.02.2010: 105 / ab 01.03.2010: 100

b) Pflegesätze

Ab dem 1.3.2010 haben sich die Pflegesätze für die einzelnen Häuser der Seniorenzentren wie folgt entwickelt:

	ab 1.3. 2010 €	ab. 1.5. 2011 €	Veränderung 2010/2011	
			€	%
<u>1. Haus Elisabeth</u>				
Pflegesatz Pflegestufe 0	28,21	28,49	+0,28	+1,0
Pflegesatz Pflegestufe 1	44,29	44,76	+0,47	+1,1
Pflegesatz Pflegestufe 2	63,60	64,28	+0,68	+1,1
Pflegesatz Pflegestufe 3	83,61	84,55	+0,94	+1,1
Pflegesatz Pflegestufe 3 mit Zuschlag	93,97	94,91	+0,94	+1,0
Unterkunft und Verpflegung	29,78	30,14	+0,36	+1,2
Investitionskostenanteil	10,69 ¹⁾	9,6 ¹⁾	-1,09	-10,2
<u>2. St. Albertus-Magnus-Haus</u>				
Pflegesatz Pflegestufe 0	29,74	31,18	+1,44	+4,8
Pflegesatz Pflegestufe 1	45,68	47,54	+1,86	+4,1
Pflegesatz Pflegestufe 2	64,82	67,18	+2,36	+3,6
Pflegesatz Pflegestufe 3	84,64	87,52	+2,88	+3,4
Pflegesatz Pflegestufe 3 mit Zuschlag	95,00	97,88	+2,88	+3,0
Unterkunft und Verpflegung	29,90	30,30	+0,40	+1,3
Investitionskostenanteil	9,70 ¹⁾	9,21 ¹⁾	-0,49	-5,1
<u>3. Wilhelmine-Lübke-Haus</u>				
Pflegesatz Pflegestufe 0	27,79	28,20	+0,41	+1,5
Pflegesatz Pflegestufe 1	43,82	44,53	+0,71	+1,6
Pflegesatz Pflegestufe 2	63,05	64,13	+1,08	+1,7
Pflegesatz Pflegestufe 3	83,01	84,44	+1,43	+1,7
Pflegesatz Pflegestufe 3 mit Zuschlag	93,37	94,80	+1,43	+1,5
Unterkunft und Verpflegung	29,13	29,33	+0,20	+0,7
Investitionskostenanteil	8,94 ¹⁾	8,34 ¹⁾	-0,60	-6,7

¹⁾ Die Veränderung des Investitionskostenanteils trat jeweils mit Wirkung zum 1.1. in Kraft.

c) Erträge aus Pflegeleistungen

	2010	2011	Veränderung 2010 / 2011	
	T€	T€	T€	%
<u>Vollstationäre Pflege</u>				
Pflegestufe 0	246,2	187,8	-58,4	-23,7
Pflegestufe I	1.969,4	2.010,1	+40,7	+2,1
Pflegestufe II	3.102,4	3.141,3	+38,9	+1,3
Pflegestufe III (incl. Härtefälle)	2.143,6	2.166,0	+22,4	+1,0
Abgrenzung Pflegesätze	20,5	4,1	-16,4	-80,0
Erträge Vergütungszuschläge § 87 b SGB XI	185,0	234,5	+49,5	+26,8
	7.667,1	7.743,8	+76,7	+1,0
Unterkunft und Verpflegung	3.712,8	3.699,7	-13,1	-0,4
Investitionskosten	1.284,2	1.293,2	+9,0	+0,7
	<u>12.664,1</u>	<u>12.736,7</u>	<u>+72,6</u>	+0,6
<u>Kurzzeitpflege</u>				
Pflegestufe 0	12,5	16,3	+3,8	+30,4
Pflegestufe I	59,2	81,4	+22,2	+37,5
Pflegestufe II	52,5	67,8	+15,3	+29,1
Pflegestufe III	13,8	14,4	+0,6	+4,3
	138,0	179,9	+41,9	+30,4
Unterkunft und Verpflegung	77,5	102,1	+24,6	+31,7
	<u>215,5</u>	<u>282,0</u>	<u>+66,5</u>	+30,9

	2010	2011	Veränderung 2010 / 2011	
	T€	T€	T€	%
<u>Tagespflege</u>				
Pflegestufe 0	55,1	35,5	-19,6	-35,6
Pflegestufe I	35,0	64,6	+29,6	+84,6
Pflegestufe II	28,0	36,7	+8,7	+31,1
Pflegestufe III	14,0	20,2	+6,2	+44,3
	132,1	157,0	+24,9	+18,8
Unterkunft und Verpflegung	56,8	64,7	+7,9	+13,9
Erlöse aus Transportleistungen	32,2	41,3	+9,1	+28,3
	221,1	263,0	+41,9	+19,0
<u>Sonstige Erträge aus Pflegeleistungen</u>				
Erstattungen Inkontinenz- artikel	76,1	72,9	-3,2	-4,2
<u>Erlöse aus Pflegeleistungen insgesamt</u>				
Pflegestufe 0	313,8	239,6	-74,2	-23,6
Pflegestufe I	2.063,6	2.156,1	+92,5	+4,5
Pflegestufe II	3.182,9	3.245,8	+62,9	+2,0
Pflegestufe III	2.171,4	2.200,6	+29,2	+1,3
	7.731,7	7.842,1	+110,4	+1,4
Unterkunft und Verpflegung	3.847,1	3.866,5	+19,4	+0,5
Erlöse aus Transportleistungen	32,2	41,3	+9,1	+28,3
Investitionskosten	1.284,2	1.293,2	+9,0	+0,7
Erstattung Inkontinenzartikel	76,1	72,9	-3,2	-4,2
Abgrenzung Pflegesätze	20,5	4,1	-16,4	-80,0
Erträge Vergütungszuschläge § 87 b SGB XI	185,0	234,5	+49,5	+26,8
	13.176,8	13.354,6	+177,8	+1,3

d) Personaleinsatz

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Veränderung</u> <u>2010 / 2011</u>	
	Ist	Ist	absolut	%
<u>1. Durchschnittliche Vollstellen</u>				
insgesamt	234,3	233,4	-0,9	-0,4
davon Pflegekräfte	130,0	126,8	-3,2	-2,5

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Veränderung</u> <u>2010 / 2011</u>	
			absolut	%
<u>2. Belastungsziffern</u>				
<u>Pflegeplätze</u>				
pro Vollkraft	1,60	1,60	0,00	0,0
pro Pflegekraft	2,88	2,94	+0,06	+2,1

Durchschnittlich belegte
Betten

pro Vollkraft	1,49	1,48	-0,01	-0,7
pro Pflegekraft	2,68	2,73	+0,05	+1,9

3.2 Bilanzaufbau, Vermögens- und Finanzlage

a) Bilanzaufbau

Aktivseite

	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung 2010 / 2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>A. Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16,0	0,1	13,2	0,1	-2,8	-17,5
2. Sachanlagen	<u>8.928,7</u>	<u>66,6</u>	<u>8.944,4</u>	<u>70,5</u>	<u>+15,7</u>	<u>+0,2</u>
	<u>8.944,7</u>	<u>66,7</u>	<u>8.957,6</u>	<u>70,6</u>	<u>+12,9</u>	<u>+0,1</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
1. Vorräte	59,1	0,5	49,1	0,4	-10,0	-16,9
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215,0	1,6	252,5	2,0	+37,5	+17,4
3. Forderungen an Gesellschafter	0,0	0,0	57,3	0,4	+57,3	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	80,8	0,6	64,7	0,5	-16,1	-19,9
5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.096,0</u>	<u>30,6</u>	<u>3.312,1</u>	<u>26,1</u>	<u>-783,9</u>	<u>-19,1</u>
	<u>4.450,9</u>	<u>33,3</u>	<u>3.735,7</u>	<u>29,4</u>	<u>-715,2</u>	<u>-16,1</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>4,6</u>	<u>0,0</u>	<u>0,7</u>	<u>0,0</u>	<u>-3,9</u>	<u>-84,8</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>13.400,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.694,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-706,2</u>	<u>-5,3</u>

Passivseite

	31.12.2010		31.12.2011		Veränderung 2010 / 2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>A. Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
1. Eigenkapital lt. Bilanz	3.856,9	28,8	3.288,0	25,9	-568,9	-14,8
2. Sonderposten	<u>332,6</u>	<u>2,5</u>	<u>311,8</u>	<u>2,5</u>	<u>-20,8</u>	-6,3
	<u>4.189,5</u>	<u>31,3</u>	<u>3.599,8</u>	<u>28,4</u>	<u>-589,7</u>	-14,1
<u>B. Rückstellungen</u>	<u>750,9</u>	<u>5,6</u>	<u>791,4</u>	<u>6,2</u>	<u>+40,5</u>	+5,4
<u>C. Verbindlichkeiten</u>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215,1	1,6	281,7	2,2	+66,6	+31,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.938,7	51,8	6.746,9	53,2	-191,8	-2,8
3. Verbindlichkeiten gegen- über dem Träger der Einrichtung	981,9	7,3	972,4	7,7	-9,5	-1,0
4. Sonstige Ver- bindlichkeiten	<u>103,4</u>	<u>0,8</u>	<u>92,6</u>	<u>0,7</u>	<u>-10,8</u>	-10,4
	<u>8.239,1</u>	<u>61,5</u>	<u>8.093,6</u>	<u>63,8</u>	<u>-145,5</u>	-1,8
<u>D. Rechnungsab- grenzungsposten</u>	<u>220,7</u>	<u>1,6</u>	<u>209,2</u>	<u>1,6</u>	<u>-11,5</u>	-5,2
<u>Gesamtkapital</u>	<u>13.400,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.694,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-706,2</u>	-5,3

b) Bilanzaufbau nach Fristigkeiten

Die unter a) "Bilanzaufbau" aufgeführten Daten ergeben - nach Fristigkeiten gegliedert - folgendes Bild:

Vermögensseite

	<u>31.12.2010</u>		<u>31.12.2011</u>		<u>Veränderung</u> <u>2010 / 2011</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
<u>I. Langfristig gebundenes</u> <u>Vermögen</u>						
Anlagevermögen	<u>8.944,7</u>	<u>66,8</u>	<u>8.957,6</u>	<u>70,6</u>	<u>+12,9</u>	<u>+0,1</u>
<u>II. Kurzfristig gebundenes</u> <u>Vermögen</u>						
1. <u>Flüssige Mittel</u> <u>III. Ordnung</u>						
Vorräte	59,1	0,4	49,1	0,4	-10,0	-16,9
2. <u>Flüssige Mittel</u> <u>II. Ordnung</u>						
Forderungen, Rechnungs- abgrenzungsposten	300,4	2,2	375,2	2,9	+74,8	+24,9
3. <u>Flüssige Mittel</u> <u>I. Ordnung</u>						
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.096,0	30,6	3.312,1	26,1	-783,9	-19,1
	<u>4.455,5</u>	<u>33,2</u>	<u>3.736,4</u>	<u>29,4</u>	<u>-719,1</u>	<u>-16,1</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>13.400,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.694,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-706,2</u>	<u>-5,3</u>

Kapitalseite

	<u>31.12.2010</u>		<u>31.12.2011</u>		<u>Veränderung</u> <u>2010 / 2011</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
<u>I. Langfristiges Kapital</u>						
1. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
a) Eigenkapital lt. Bilanz	3.856,9	28,8	3.288,0	25,9	-568,9	-14,8
b) Sonderposten	<u>332,6</u>	<u>2,5</u>	<u>311,8</u>	<u>2,5</u>	<u>-20,8</u>	<u>-6,3</u>
	<u>4.189,5</u>	<u>31,3</u>	<u>3.599,8</u>	<u>28,4</u>	<u>-589,7</u>	<u>-14,1</u>
2. <u>Lang- und mittelfristiges Fremdkapital ¹⁾</u>						
a) Darlehen	6.746,9	50,3	6.547,5	51,6	-199,4	-3,0
b) Rückstellungen	<u>224,5</u>	<u>1,7</u>	<u>195,8</u>	<u>1,5</u>	<u>-28,7</u>	<u>-12,8</u>
	<u>6.971,4</u>	<u>52,0</u>	<u>6.743,3</u>	<u>53,1</u>	<u>-228,1</u>	<u>-3,3</u>
	<u>11.160,9</u>	<u>83,3</u>	<u>10.343,1</u>	<u>81,5</u>	<u>-817,8</u>	<u>-7,3</u>
<u>II. Kurzfristiges Kapital ²⁾</u>						
a) kurzfristige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	1.712,9	12,8	1.755,3	13,8	+42,4	+2,5
b) kurzfristige Rückstellungen	<u>526,4</u>	<u>3,9</u>	<u>595,6</u>	<u>4,7</u>	<u>+69,2</u>	<u>+13,1</u>
	<u>2.239,3</u>	<u>16,7</u>	<u>2.350,9</u>	<u>18,5</u>	<u>+111,6</u>	<u>+5,0</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>13.400,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.694,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-706,2</u>	<u>-5,3</u>

¹⁾ RLZ > 1 Jahr

²⁾ RLZ < 1 Jahr

c) Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung dient zur Darstellung der finanziellen Entwicklung und damit zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Unternehmens. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. erstellt.

	2010	2011	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Jahresfehlbetrag	-253,4	-568,8	-315,4	-124,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	596,3	592,9	-3,4	-0,6
Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	-21,1	-20,9	+0,2	+0,9
Cash-Flow	321,8	3,2	-318,6	-99,0
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte	-3,3	10,0	+13,3	+403,0
Zunahme (-)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	6,4	-37,5	-43,9	-685,9
Zunahme (-)/Abnahme der Forderungen an Gesellschafter	0,0	-57,3	-57,3	-
Zunahme (-)/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	115,1	16,1	-99,0	-86,0
Zunahme (-)/Abnahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	-0,3	3,9	+4,2	>+999,9
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-284,8	40,5	+325,3	+114,2
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,6	66,6	+55,0	+474,1
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	825,7	-9,5	-835,2	-101,2
Zunahme/Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	6,0	-10,8	-16,8	-280,0
Zunahme/Abnahme (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	27,9	-11,5	-39,4	-141,2
Mittelzu/-abfluss (-)				
aus laufender Geschäftstätigkeit	1.026,1	13,7	-1.012,4	-98,7

	2010 T€	2011 T€	Veränderung T€ %	
Investitionen in das Anlagevermögen	-483,4	-605,8	-122,4	-25,3
Mittelzu/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-483,4	-605,8	-122,4	-25,3
Darlehenstilgungen	-184,3	-191,8	-7,5	-4,1
Mittelzufluss/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-184,3	-191,8	-7,5	-4,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	358,4	-783,9	-1.142,3	-318,7
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	3.737,6	4.096,0	+358,4	+9,6
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	4.096,0	3.312,1	-783,9	-19,1

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2011 T€	Veränderung T€ %	
Kassenbestände/Verwahrtgeldkonten	62,5	64,1	+1,6	+2,6
Laufende Geschäftskonten	1.033,5	748,0	-285,5	-27,6
Schuldscheindarlehen	3.000,0	2.500,0	-500,0	-16,7
Liquide Mittel	4.096,0	3.312,1	-783,9	-19,1

Der im Rahmen der Kapitalflussrechnung ermittelte Cash-Flow gibt Aufschluss über den finanziellen Überschuss des Wirtschaftsjahres, der für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung steht.

Der um die Veränderungen der kurzfristigen Forderungen und Schulden ergänzte Cash-Flow entspricht dem Mittelzu- bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Berichtsjahr ergab sich ein Mittelzufluss von T€ 13,7.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus den Auszahlungen für Investitionen und den mit diesen Investitionen in Zusammenhang stehenden Einzahlungen (z.B. Zuschüsse und Erlöse aus Anlagenverkäufen). Bedingt durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen ergab sich ein Mittelabfluss von T€ 605,8.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt Ein- und Auszahlungen aus der langfristigen Finanzierung. Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 191,8.

Der Saldo aus dem Mittelzu- bzw. -abfluss der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit stellt die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar. Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem 31.12.2010 um T€ 783,9 vermindert.

d) Anlagendeckung

Die Entwicklung der Anlagendeckung I und II geht aus den beiden anschließenden Übersichten hervor:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
	T€	T€
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.189,5	3.599,8
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>-8.944,7</u>	<u>-8.957,6</u>
Unterdeckung (-) /Überdeckung	<u>-4.755,2</u>	<u>-5.357,8</u>
Anlagendeckung I (in %)	<u>46,8</u>	<u>40,2</u>
Langfristiges Kapital	11.160,9	10.343,1
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>-8.944,7</u>	<u>-8.957,6</u>
Überdeckung	<u>2.216,2</u>	<u>1.385,5</u>
Anlagendeckung II (in %)	<u>124,8</u>	<u>115,5</u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, haben sich die Anlagendeckung I und II gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Rückgang des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrages 2011.

Die Anlagendeckung II weist weiterhin eine deutliche Überdeckung aus. Folglich sind die längerfristig gebundenen Vermögenswerte in vollem Umfang langfristig finanziert.

e) Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
	T€	T€
Kurzfristiges Kapital	-2.239,3	-2.350,9
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>4.096,0</u>	<u>3.312,1</u>
Überdeckung I	1.856,7	961,2
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>300,4</u>	<u>375,2</u>
Überdeckung II	2.157,1	1.336,4
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>59,1</u>	<u>49,1</u>
Überdeckung III	<u>2.216,2</u>	<u>1.385,5</u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, haben sich die Liquiditätsgrade aufgrund des gesunkenen Finanzmittelbestands am Bilanzstichtag in allen Stufen gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Die Liquidität weist dennoch auf allen Stufen weiterhin eine Überdeckung aus.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Bilanzaufbau, Vermögens- und Finanzlage keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

3.3 Ertragslage

Grundlage der Erfolgsübersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2010 bis 2011.

	2010 T€	2011 T€	Veränderung ¹⁾ 2010 / 2011	
			T€	%
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	7.937,3	8.080,6	+143,3	+1,8
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.847,0	3.866,5	+19,5	+0,5
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	108,3	114,2	+5,9	+5,4
4. Erträge aus gesonderter Berechnung der Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.284,2	1.293,2	+9,0	+0,7
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	536,2	491,0	-45,2	-8,4
8. Sonstige betriebliche Erträge	166,3	133,9	-32,4	-19,5
9. Personalaufwand	-10.003,1	-10.383,2	-380,1	-3,8
10. Materialaufwand	-2.800,6	-2.741,4	+59,2	+2,1
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,0	-16,6	-16,6	-
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-190,6	-204,3	-13,7	-7,2
14. Mieten, Pacht, Leasing	-92,3	-92,1	+0,2	+0,2
Zwischenergebnis	792,7	541,8	-250,9	-31,7
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	23,0	36,9	+13,9	+60,4
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21,1	20,9	-0,2	-0,9
20. Abschreibungen auf Anlagevermögen	-596,4	-592,9	+3,5	+0,6
Abschreibung auf Forderungen	-11,6	-4,6	+7,0	+60,3
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-286,1	-362,6	-76,5	-26,7
Zwischenergebnis/Übertrag	-57,3	-360,5	-303,2	-529,1

1) + = Ergebnisverbesserung/ - = Ergebnisverschlechterung

			Veränderung ¹⁾ 2010 / 2011	
	2010 T€	2011 T€	T€	%
Übertrag	-57,3	-360,5	-303,2	-529,1
25. Zinsen und ähnliche Erträge	71,1	68,5	-2,6	-3,7
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-303,9	-279,1	+24,8	+8,2
28. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-290,1	-571,1	-281,0	-96,9
29. Außerordentliche Erträge	4,6	16,0	+11,4	-247,8
30. Außerordentliche Aufwendungen	-45,2	-18,2	+27,0	+59,7
31. Weitere Erträge	77,3	4,5	-72,8	+94,2
32. Außerordentliches Ergebnis	36,7	2,3	-34,4	-93,7
33. Jahresfehlbetrag	-253,4	-568,8	-315,4	-124,5

Die Verteilung des Jahresfehlbetrages auf die einzelnen Einrichtungen kann der als **Anlage 6** beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Einrichtungen entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Finanzierungsquellen lässt sich das vorgenannte Jahresergebnis in Höhe von T€ -568,8 in die nachstehend aufgeführten Teilbereiche zerlegen:

			Veränderung 2010 / 2011	
	2010 T€	2011 T€	T€	%
a) "Pflege- und Betreuung"	-489,6	-729,0	-239,4	-48,9
b) Überdeckung aus der gesonderten Berechnung der Investitionsaufwendungen	102,4	58,9	-43,5	-42,5
c) Zinserträge	71,1	68,5	-2,6	-3,7
d) Nicht pflegesatzfähiger Bereich	62,7	32,8	-29,9	-47,7
	-253,4	-568,8	-315,4	-124,5

Die wesentlichen Ursachen der Veränderungen in den einzelnen Bereichen werden im Rahmen der folgenden Ertrags- und Aufwandsbeurteilung erläutert.

1) + = Ergebnisverbesserung/ - = Ergebnisverschlechterung

3.4 Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

zu a) "Pflege und Betreuung"

Die Unterdeckung aus der "Pflege und Betreuung" berechnet sich für das Berichtsjahr wie folgt:

	2010 T€	2011 T€	Ver- änderung T€
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG (GuV-Pos. 1)	7.937,3	8.080,6	+143,3
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (GuV-Pos. 2)	3.847,0	3.866,5	+19,5
Erträge aus Zusatzleistungen und Transport- leistungen nach PflegeVG (Pos. 3)	108,3	114,2	+5,9
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebs- kosten (GuV-Pos. 5)	536,2	491,0	-45,2
Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Pos. 8 anteilig)	141,4	116,8	-24,6
Pflegegeld Erlöse insgesamt	12.570,2	12.669,1	+98,9
Personalaufwand (GuV-Pos. 9)	-10.003,1	-10.383,2	-380,1
Materialaufwand (GuV-Pos. 10)	-2.800,6	-2.741,4	+59,2
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (GuV-Pos. 11)	0,0	-16,6	-16,6
Steuern, Abgaben, Versicherungen (GuV-Pos. 12)	-190,6	-204,3	-13,7
Abschreibungen auf Forderungen (GuV-Pos. 20 b)	-11,6	-4,6	+7,0
Aufwendungen für Instandhaltung und Instand- setzung (GuV-Pos. 21 anteilig)	-41,2	-32,1	+9,1
Außerordentliche Aufwendungen (GuV-Pos. 30 anteilig)	-12,7	-15,9	-3,2
Summe der Betriebskosten	-13.059,8	-13.398,1	-338,3
Unterdeckung	-489,6	-729,0	-239,4

Die Unterdeckung im pflegesatzfähigen Bereich beträgt T€ 729,0 im aktuellen Jahr. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere T€ 239,4 erhöht. Ursächlich hierfür war vor allem, dass der Anstieg der Betriebskosten (T€ 337,4) deutlich höher ausfiel als der Anstieg der Pflegegelderlöse (T€ 98,9). Insbesondere beim Personalaufwand ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von T€ 380,1 zu verzeichnen, der trotz nahezu gleichem Personalbestand auf allgemeine Tarifierhöhungen, Einmalzahlungen sowie einen Anstieg der leistungsorientierten Bezahlung zurückzuführen ist.

Positiv ausgewirkt hat sich der Rückgang des Materialaufwandes, insbesondere die Reduzierung der Fremdpersonalkosten in Höhe von T€ 78. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich der Anstieg der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen um T€ 143,3. Dieser Anstieg der Erträge aus Pflegeleistungen resultiert aus den Pflegesatzerhöhungen und Verschiebungen von niedrigeren Pflegestufen auf höhere Pflegestufen bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl der Pflagetage.

Grundsätzlich entsteht im Wesentlichen die Unterdeckung im pflegesatzfähigen Bereich, da einerseits die Belegung deutlich unter den von den Kostenträgern bei der Ermittlung der Pflege- sowie Unterkunfts- und Verpflegungssätze zugrunde gelegten 98 % liegt. Dies führt unmittelbar zu nicht gedeckten Fixkosten.

Die Ursache der Unterdeckung insgesamt ist andererseits im Wesentlichen auf den Personalaufwand zurückzuführen. Im Jahr 2011 lag ein deutlicher Personalüberhang von rund 9 Vollzeitstellen vor, der bei der erzielten Belegung nicht über die Pflegesätze refinanziert wird.

zu b) Überdeckung aus der gesonderten Berechnung der Investitionsaufwendungen

Auf der Grundlage von § 82 Abs. 3 SGB XI können die Altenheime den Pflegebedürftigen betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen, die nicht durch öffentliche Förderung gem. § 9 SGB XI gedeckt sind, gesondert in Rechnung stellen. Einzelheiten regelt das Landesrecht (vgl. z.B. § 15 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Substanzerhaltungskosten werden nicht in der tatsächlichen Höhe, sondern nur in Form fester Pauschalbeträge finanziert. Der Landschaftsverband Rheinland hat den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn im Pflegesatz enthaltene Investitionsaufwendungen und einen Einzelzimmerzuschlag von € 1,12 je Pflege-tag anerkannt.

Die Investitionsaufwendungen werden dem Pflegebedürftigen über den Pflegesatz in Rechnung gestellt. Reicht sein Einkommen zur Finanzierung nicht aus, zahlt der Sozialhilfeträger ein sog. "Pflegewohn-geld".

Überdeckungen in diesem Bereich verbleiben der Einrichtung, Unterdeckungen sind durch Eigenmittel auszugleichen.

	<u>2010</u> T€	<u>2011</u> T€	<u>Ver- änderung</u> T€
Erträge aus gesonderter Berechnung der Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (GuV-Pos. 4)	1.284,2	1.293,2	+9,0
Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Pos. 8 anteilig)	11,5	2,5	-9,0
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen (GuV-Pos. 15)	23,0	36,9	+13,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (GuV-Pos. 16)	21,1	20,9	-0,2
Summe der Erträge	<u>1.339,8</u>	<u>1.353,5</u>	<u>+13,7</u>
Mieten, Pacht, Leasing (GuV-Pos. 14)	-92,3	-92,1	+0,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (GuV-Pos. 20 a)	-596,3	-592,9	+3,4
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (GuV-Pos. 21 anteilig)	-244,9	-330,5	-85,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (GuV-Pos. 27)	-303,9	-279,1	+24,8
Summe der Aufwendungen	<u>-1.237,4</u>	<u>-1.294,6</u>	<u>-57,2</u>
Überdeckung	<u>102,4</u>	<u>58,9</u>	<u>-43,5</u>

In 2011 wurde - wie auch im Vorjahr - eine Überdeckung aus der gesonderten Berechnung der Investitionsaufwendungen erzielt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Instandhaltungen und Finanzierung der Investitionen nicht in der über den Investitionskostensatz refinanzierten Höhe getätigt wurden.

zu c) Zinserträge

Zinserträge kürzen nicht die angemessenen Selbstkosten. Sie verbleiben der Einrichtung in voller Höhe, um bei Ersatzinvestitionen die Lücke zwischen angesammelten Abschreibungsbeträgen und gestiegenen Wiederbeschaffungskosten zu decken.

zu d) Nicht pflegesatzfähiger Bereich

	<u>2010</u> T€	<u>2011</u> T€	<u>Ver- änderung</u> T€
Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Pos. 8 anteilig)	13,3	14,6	+1,3
Außerordentliche Erträge (GuV-Pos. 29)	4,6	16,0	+11,4
Außerordentliche Aufwendungen (GuV.-Pos. 30 anteilig)	-32,5	-2,3	+30,2
Weitere Erträge (GuV-Pos. 31)	<u>77,3</u>	<u>4,5</u>	<u>-72,8</u>
Überdeckung	<u>62,7</u>	<u>32,8</u>	<u>-29,9</u>

Der nicht pflegesatzfähige Bereich weist sowohl in 2010 als auch 2011 eine Überdeckung aus. Gegenüber dem Vorjahr ist die Überdeckung um T€ 29,9 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 75,0 T€ erzielt.

3.5 Wirtschaftsplan

Es sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) über die Erstellung eines Wirtschaftsplanes und einer fünfjährigen Finanzplanung auf die Einrichtung anzuwenden.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan und die Stellenübersicht, sowie ein Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2015.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 wurde vom Rat der Bundesstadt Bonn am 14. April 2011 verabschiedet.

Der Erfolgsplan 2011 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Eingetreten ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 568,8.

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Zum Gegenstand unserer Prüfung gehört auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Bei unserer Prüfung der Geschäftsführungs-Organisation (Aufgabenverteilung, Anweisungsbefugnisse), des Instrumentariums der Geschäftsführung (Rechnungswesen, Wirtschaftsplan) sowie der Geschäftsführungstätigkeit sind wesentliche Mängel nicht festgestellt worden.

Der Fragenkatalog des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (IDW-PS 720) wurde beachtet. Wir verweisen auf den diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Geschäftsjahr 2011.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (**Anlagen 1, 2 und 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (**Anlage 4**) der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn unter gleichem Datum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst

die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 2. Juli 2012

thp treuhandpartner gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

gez. Welling
Wirtschaftsprüfer

gez. Bongarth
Wirtschaftsprüfer

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011

Die Bilanz zum 31. Dezember 2011 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis in **Anlage A** zum Anhang dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	13.218,58
Vorjahr:	€	15.964,14

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Stand 1.1.2011	€	15.964,14
Abschreibungen		<u>-2.745,56</u>
Stand 31.12.2011	€	<u><u>13.218,58</u></u>

Die Veränderung der Position resultiert aus der Abschreibung des Geschäftsjahres 2011. Die Abschreibung basiert auf der linearen Methode und erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer.

II. Sachanlagen

	€	8.944.406,80
Vorjahr:	€	8.928.787,84

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken

	€	7.706.650,99
Vorjahr:	€	8.111.195,71

	Stand 1.1.2011 €	Zugänge €	Abschreibungen €	Stand 31.12.2011 €
a) Grund und Boden	2.681.725,92	0,00	0,00	2.681.725,92
b) Betriebsbauten	5.323.847,91	0,00	-443.643,66	4.880.204,25
c) Außenanlagen	105.621,88	47.612,30	-8.513,36	144.720,82
	<u>8.111.195,71</u>	<u>47.612,30</u>	<u>-452.157,02</u>	<u>7.706.650,99</u>

Die Abschreibung der Gebäude wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen. Außenanlagen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ebenfalls linear abgeschrieben.

Bei den Zugängen handelt es sich um den Bau einer Gartenanlage.

2. Technische Anlagen

	€	22.803,01
Vorjahr:	€	32.277,30

Stand 1.1.2011	€	32.277,30
Abschreibungen		<u>-9.474,29</u>
Stand 31.12.2011	€	<u>22.803,01</u>

Die technischen Anlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	€	519.967,76
Vorjahr:	€	451.421,47
Stand 1.1.2011	€	451.421,47
Zugänge		181.227,72
Abschreibungen		<u>-112.681,43</u>
Stand 31.12.2011	€	<u>519.967,76</u>

Die Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge werden über einen Zeitraum von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben wird.

4. Fahrzeuge	€	34.069,53
Vorjahr:	€	34.811,45
Stand 1.1.2011	€	34.811,45
Zugänge		15.092,73
Abschreibungen		<u>-15.834,65</u>
Stand 31.12.2011	€	<u>34.069,53</u>

Die Gesamtnutzungsdauer der Fahrzeuge beträgt 8 bzw. 6 Jahre. Die Abschreibung basiert auf der linearen Methode.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	660.915,51
Vorjahr:	€	299.081,91
Stand 1.1.2011	€	299.081,91
Zugänge		<u>361.833,60</u>
Stand 31.12.2011	€	<u>660.915,51</u>

Die Zugänge des Jahres 2011 betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen auf den Umbau und Sanierung des St. Albertus-Magnus-Hauses (T€ 155,7) und des Wilhelmine-Lübke-Hauses (T€ 190,2).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte	€	49.073,65
Vorjahr:	€	59.144,84

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Medizinischer Bedarf	€	8.608,62
Lebensmittel		23.986,67
Wirtschaftsbedarf		13.336,67
Sonstige Vorräte		3.141,69
	€	49.073,65

Die Vorräte zum Bilanzstichtag wurden durch körperliche Bestandsaufnahmen ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	252.477,03
	Vorjahr: €	214.995,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Pflegegeldforderungen	€	259.977,03
Einzelwertberichtigung		-3.000,00
Pauschalwertberichtigung		-4.500,00
	€	252.477,03

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Debitorenliste nachgewiesen, die unter Berücksichtigung der kreditorischen Debitoren zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von € 259.977,03 ausweist. Bis zum Prüfungszeitpunkt war ein Großteil der Forderungen beglichen.

zu: Einzelwertberichtigung

Bei einzelnen Bewohnern läuft das Kostenübernahmeverfahren sehr problematisch ab. Da davon ausgegangen werden kann, dass die ausgewiesenen Forderungen nicht in vollem Umfang zu realisieren sind, werden diese entsprechend einzelwertberichtigt.

zu: Pauschalwertberichtigung

Mit der Bildung der Pauschalwertberichtigung wird den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen allgemeinen Risiken Rechnung getragen. Dabei wird einerseits das Ausfallrisiko berücksichtigt. Andererseits beinhaltet die Pauschalwertberichtigung Aufwendungen (Zinsen, Verwaltungskosten u.ä.), die bis zum Zeitpunkt des Forderungseingangs voraussichtlich noch anfallen.

2. Forderungen an Gesellschafter

	€	57.292,23
Vorjahr:	€	0,00

davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Bei den Forderungen handelt es sich um noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2011, die für den Betrieb verschiedener Einrichtungen in der Betreuung alter Menschen von der Gesellschafterin, der Bundesstadt Bonn, geleistet werden.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	64.700,35
Vorjahr:	€	80.780,75

davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung der sonstigen Vermögensgegenstände:

a) Zinsabgrenzungen	€	39.236,11
b) Investitionskosten Tagespflege		8.729,64
c) Kostenerstattung Seniorenberatung		7.583,40
d) Versicherungserstattungen		3.289,74
e) Debitorsche Kreditoren		2.541,46
Übertrag	€	61.380,35

Übertrag	€	61.380,35
f) Essensgeld Mitarbeiter St. Albertus-Magnus-Haus		419,28
g) Verrechnungskonto Kassen		389,93
h) Zuschuss Mahlzeitendienst		228,30
i) Übrige		2.282,49
	€	<u>64.700,35</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	3.312.150,73
Vorjahr:	€	<u>4.095.970,68</u>

Zusammensetzung:

Kassenbestand	€	2.568,86
Verwahrgelder der Heimbewohner		60.680,39
Heimkonten		846,80
Sparkasse KölnBonn		347.791,27
Sparkasse KölnBonn; Tagesgeld		400.242,58
Deutsche Bank AG		1,85
SEB AG		18,98
Schuldscheindarlehen (einlagengesichert)		2.500.000,00
	€	<u>3.312.150,73</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	670,16
Vorjahr:	€	<u>4.560,00</u>

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den abgegrenzten Beitrag zur Elektronikversicherung für 2012.

Summe der Aktivseite

	€	12.693.989,53
Vorjahr:	€	<u>13.400.203,98</u>

Passivseite

A. Eigenkapital	€	3.288.056,64
Vorjahr:	€	3.856.869,35

Die Gliederung des Eigenkapitals richtet sich nach den Vorschriften des § 5 Abs. 3 PBV sowie nach den Vorschriften des HGB und der Betriebssatzung.

1. Gewährtes Kapital	€	2.556.459,40
Vorjahr:	€	2.556.459,40

Das gewährte Kapital beträgt gem. § 14 der Betriebssatzung € 2.556.459,40.

2. Kapitalrücklagen	€	3.099.302,67
Vorjahr:	€	3.099.302,67

Unter der Position "Kapitalrücklagen" werden die sonstigen Einlagen der Gesellschafterin ausgewiesen.

3. Gewinnrücklagen	€	93.778,00
Vorjahr:	€	93.778,00

Bei der Gewinnrücklage handelt es sich um Beträge, welche durch die Übergangsregelungen im Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz veranlasst sind.

4. Verlustvortrag

	€	-1.892.670,72
Vorjahr:	€	-1.639.313,41
Verlustvortrag zum 1.1.2011	€	-1.639.313,41
Jahresfehlbetrag 2010		-253.357,31
Verlustvortrag zum 31.12.2011	€	-1.892.670,72

5. Jahresfehlbetrag

	€	-568.812,71
Vorjahr:	€	-253.357,31
Jahresfehlbetrag 2010	€	-253.357,31
Verrechnung mit Verlustvortrag		253.357,31
	€	0,00
Jahresfehlbetrag 2011		-568.812,71
	€	-568.812,71

Der Jahresfehlbetrag 2010 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2011 auf neue Rechnung vorgetragen.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	€	311.765,41
Vorjahr:	€	332.669,29

1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen

	€	266.743,16
Vorjahr:	€	283.556,72

Diese Position enthält die noch aufzulösenden Zuschüsse der öffentlichen Hand, die zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen gewährt wurden.

Stand 1.1.2011	€	283.556,72
Auflösung		-16.813,56
Stand 31.12.2011	€	266.743,16

Der Auflösungsbetrag entspricht den Abschreibungen auf die mit öffentlichen Zuschüssen finanzierten Anlagegegenstände.

2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen

	€	45.022,25
Vorjahr:	€	49.112,57

Es handelt sich um die noch aufzulösenden Zuwendungen von Dritten, die zur Finanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens verwendet wurden.

Stand 1.1.2011	€	49.112,57
Auflösung		-4.090,32
Stand 31.12.2011	€	45.022,25

Der Auflösungsbetrag dient dem Ausgleich der Abschreibungen und der Abgänge auf die mit nicht-öffentlichen Zuschüssen angeschafften Anlagegegenstände.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	€	791.405,84
Vorjahr:	€	750.946,30

	Stand 01.01.2011 €	Inanspruch- nahme €	Aufzinsung Zuführung €	=Z	Stand 31.12.2011 €
a) Urlaubs- rückstellung	171.440,63	171.440,63	200.059,84		200.059,84
b) Altersteilzeit	343.684,00	181.794,00	141.088,00	6.325,00 =Z	309.303,00
c) Überstunden	35.531,67	35.531,67	45.700,00		45.700,00
d) Archivierungs- kosten	10.758,00	2.248,00	2.248,00		10.758,00
e) Jahresabschluss- kosten	27.000,00	27.000,00	27.000,00		27.000,00
f) Instandhaltung	66.000,00	0,00	19.500,00		85.500,00
g) Verrechnung Altenpflegeumlage	4.092,00	4.092,00	0,00		0,00
h) ausstehende Rechnungen	10.000,00	10.000,00	46.200,00		46.200,00
i) Zinsen aus Investitionskosten	82.440,00	15.555,00	0,00		66.885,00
	<u>750.946,30</u>	<u>447.661,30</u>	<u>481.795,84</u>	6.325,00 =Z	<u>791.405,84</u>

zu a) Urlaubsrückstellung € 200.059,84

Der Urlaubsrückstellung liegen die zum 31.12.2011 ermittelten Urlaubsrückstände der Belegschaft zugrunde. Die noch nicht genommenen 1.647 (Vorjahr: 1.563) Urlaubstage wurden unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2011 angefallenen durchschnittlichen Personalaufwendungen pro Mitarbeiter bewertet.

zu b) Altersteilzeit € 309.303,00

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft 13 abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Die Mitarbeiter sind während der ersten Hälfte der Altersteilzeit (aktive Phase) in vollem Umfang tätig, während der zweiten Hälfte (passive Phase) arbeiten sie nicht mehr (sog. Blockmodell). Das Gehalt beträgt während der gesamten Altersteilzeit 50 % der Normalbezüge zzgl. eines Aufstockungsbetrages von 35%. Von dem Aufstockungsbetrag werden unter bestimmten Bedingungen 20 %-Punkte durch das Arbeitsamt übernommen. Für die Ansprüche auf Fortzahlung von Bezügen während der passiven Phase der Altersteilzeit werden in der aktiven Phase kontinuierlich Rückstellungen gebildet.

zu c) Überstunden € 45.700,00

Für noch in Freizeit abzugeltende Überstunden zum 31.12.2011 wurde eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen gebildet.

zu d) Archivierungskosten € 10.758,00

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, zu der die Seniorenzentren gemäß § 257 HGB verpflichtet sind, ist im Jahresabschluss eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

zu e) Jahresabschlusskosten € 27.000,00

Die Rückstellung setzt sich aus Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses zusammen.

zu f) Instandhaltung € 85.500,00

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in den drei Pflegeeinrichtungen. Insbesondere betrifft dies den Brandschutz und Bodenbelagsarbeiten im Wilhelmine-Lübke-Haus. Die Zuführung des Berichtsjahres in Höhe von T€ 19,5 betrifft die Sanierung der Aufzüge in allen drei Pflegeeinrichtungen.

<u>zu h)</u> ausstehende Rechnungen	€	46.200,00
		46.200,00

Die Rückstellung umfasst zu erwartende Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres, für die erst im Folgejahr der Rechnungseingang erfolgte.

<u>zu i)</u> Zinsen aus Investitionskosten	€	66.885,00
		66.885,00

Die Rückstellung wurde für Zinsen gebildet, die im Zusammenhang mit der gesonderten Berechnung der Investitionskosten der Einrichtungen finanziert werden. Aufgrund einer Zinssenkung sind die Zinsen jedoch nicht mehr in der kalkulierten Höhe angefallen. Im Rahmen der noch ausstehenden Endabrechnungen der nicht geförderten Investitionskosten werden die zu viel erhaltenen Beträge in der zurückgestellten Höhe verrechnet.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	281.739,99
	Vorjahr: €	215.072,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 281.739,99 (Vorjahr: € 215.072,44)		

Die einzelnen Schuldposten sind durch eine Aufstellung nachgewiesen. Sie waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung (02.03.2012) größtenteils ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	6.746.941,51
	Vorjahr: €	6.938.666,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 199.447,17 (Vorjahr: € 191.724,90)		

a) Darlehen WL Bank Nr. 398.520.400	€	5.733.344,81
b) Darlehen NRW Bank		1.013.596,70
	€	6.746.941,51

zu a) Darlehen WL Bank

Bei der WL Bank Münster wurde am 20.07.2009 ein Darlehen in Höhe von € 6.006.550,44 zu einem Zinssatz von 3,96 % p.a. aufgenommen. Die Tilgungs- sowie Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich.

zu b) Darlehen NRW Bank

Zusammensetzung:

1. Darlehen Nr. 6206361104	€	19.741,30
2. Darlehen Nr. 6206363506		501.050,90
3. Darlehen Nr. 6206363514		101.876,68
4. Darlehen Nr. 6206363308		342.241,56
5. Darlehen Nr. 6206363316		48.686,26
	€	<u>1.013.596,70</u>

Die Tilgungs- sowie Zinszahlungen für o.a. Darlehen erfolgen halbjährlich.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	€	<u>972.353,86</u>
	Vorjahr: €	<u>981.878,39</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 972.353,86 (Vorjahr: € 981.878,39)		

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 802,1 um Verbindlichkeiten aus der Erstattung von Personalaufwendungen für den Monat Dezember 2011 sowie mit T€ 107,0 um Verbindlichkeiten im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung für das Jahr 2011.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	92.552,34
Vorjahr:	€	103.426,16

davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr: € 92.552,34

(Vorjahr: € 103.426,16)

davon aus Steuern: € 0,00

(Vorjahr: € 0,00)

davon im Rahmen der sozialen

Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

a) Verwahrgelder der Bewohner	€	60.731,22
b) Kreditorische Debitoren		27.888,01
c) Übrige		3.933,11
	€	92.552,34

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	209.173,94
Vorjahr:	€	220.675,64

Hierbei handelt es sich um die im Dezember des Berichtsjahres vereinnahmten Zahlungen für
Pflegeleistungen für den Januar des Folgejahres.

Summe der Passivseite

	€	12.693.989,53
Vorjahr:	€	13.400.203,98

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	<u>8.080.619,67</u>	<u>7.937.341,95</u>

In der Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2011 sind folgende Erträge aus Pflege und Betreuung vereinnahmt worden:

a) vollstationäre Pflege

ohne pflegerischen Hilfebedarf
(früherer a-Pflegesatz)

Pflegestufe 0	187.829,84	246.193,45
Pflegestufe I	2.010.077,78	1.969.390,70
Pflegestufe II	3.141.278,12	3.102.441,50
Pflegestufe III (einschl. Härtefälle)	2.165.969,05	2.143.584,52
Erträge Vergütungszuschläge für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (§ 87b SGB XI)	234.479,25	185.036,00
Abgrenzung Pflegesätze (Altenpflegeumlage/-ausbildung)	<u>4.092,00</u>	<u>20.465,00</u>
	<u>7.743.726,04</u>	<u>7.667.111,17</u>

b) teilstationärer Pflege (Tagespflege)

Pflegestufe 0	35.519,05	55.160,00
Pflegestufe I	64.583,47	35.000,50
Pflegestufe II	36.708,37	28.005,50
Pflegestufe III	<u>20.167,56</u>	<u>14.000,50</u>
	<u>156.978,45</u>	<u>132.166,50</u>

	<u>2 0 1 1</u> €	<u>2 0 1 0</u> €
c) Kurzzeitpflege		
Pflegestufe 0	16.255,42	12.505,44
Pflegestufe I	81.386,55	59.272,99
Pflegestufe II	67.820,36	52.498,58
Pflegestufe III	<u>14.452,85</u>	<u>13.787,27</u>
	<u>179.915,18</u>	<u>138.064,28</u>
	<u>8.080.619,67</u>	<u>7.937.341,95</u>
 2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	 <u>3.866.495,93</u>	 <u>3.847.013,38</u>
 Vollstationäre Pflege	 3.699.677,64	 3.712.773,12
Teilstationäre Pflege (Tagespflege)	64.716,84	56.778,00
Kurzzeitpflege	<u>102.101,45</u>	<u>77.462,26</u>
	<u>3.866.495,93</u>	<u>3.847.013,38</u>
 3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	 <u>114.226,35</u>	 <u>108.303,08</u>
 Erträge aufgrund von Regelungen über Pflegemittel	 72.888,35	 76.143,08
Transportleistungen	<u>41.338,00</u>	<u>32.160,00</u>
	<u>114.226,35</u>	<u>108.303,08</u>
 4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	 <u>1.293.215,56</u>	 <u>1.284.164,19</u>
 Erträge Einzelzimmer	 847.418,73	 799.546,11
Erträge Doppelzimmer	<u>445.796,83</u>	<u>484.618,08</u>
	<u>1.293.215,56</u>	<u>1.284.164,19</u>

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	<u>491.043,60</u>	<u>536.174,96</u>
Zuschüsse Tagespflegeeinrichtung	164.232,50	158.051,64
Zuschüsse Agentur für Arbeit	130.791,33	144.458,23
Zuschüsse Begegnungsstätten	101.302,03	93.460,41
Zuschüsse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose	49.980,00	95.213,72
Zuweisung Konvente	27.682,56	23.480,35
Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst	16.365,18	19.745,31
Zuweisungen Hausbetreuungsdienst	0,00	875,30
Übrige Zuschüsse	<u>690,00</u>	<u>890,00</u>
	<u>491.043,60</u>	<u>536.174,96</u>
 8. Sonstige betriebliche Erträge	 <u>133.912,73</u>	 <u>166.285,62</u>
Ambulante Dienste Zusatzleistungen	59.044,50	76.123,00
Erträge Seniorenberatung	17.443,45	13.490,50
Erstattungen Verpflegung Dritter	11.520,59	14.040,54
Skontoerträge	9.996,82	10.436,19
Erstattungen des Personals für Unterkunft und Verpflegung	7.194,31	7.271,82
Erträge Cafeteria	6.473,53	6.551,96
Konvente, Substanzerhaltungspauschale	6.037,94	7.170,72
Erträge Begegnungsstätten	5.114,12	5.767,65
Versicherungsentschädigungen	4.407,20	8.042,28
Mieterträge	4.041,39	690,00
Erträge Übernachtung	628,26	2.792,96
Erstattung Personalkosten	0,00	4.230,30
Erstattungen Schäden	0,00	3.528,53
Übrige Erträge	<u>2.010,62</u>	<u>6.149,17</u>
	<u>133.912,73</u>	<u>166.285,62</u>

	<u>2 0 1 1</u> €	<u>2 0 1 0</u> €
9. Personalaufwand	<u>10.383.237,10</u>	<u>10.003.095,85</u>
davon für Altersversorgung: € 668.744,65 (Vorjahr: € 657.436,50)		
a) Löhne und Gehälter	7.988.512,44	7.672.867,62
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>2.394.724,66</u>	<u>2.330.228,23</u>
	<u>10.383.237,10</u>	<u>10.003.095,85</u>
<u>zu a) Löhne und Gehälter</u>		
Pflegedienst einschließlich Leitung	5.080.689,56	4.907.143,09
Betreuungsdienst	324.681,63	425.597,69
Hauswirtschaftlicher Dienst	1.598.118,35	1.580.954,92
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	674.624,86	673.425,14
Technischer Dienst	288.418,01	269.941,14
Zivildienstleistende	30.523,26	42.983,28
Leistungsorientierte Vergütung	32.162,77	75.641,36
nicht zurechenbar (Altersteilzeit-Rückstellung)	<u>-40.706,00</u>	<u>-302.819,00</u>
	<u>7.988.512,44</u>	<u>7.672.867,62</u>
<u>zu b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen</u>		
	<u>2.394.724,66</u>	<u>2.330.228,23</u>
ba) Gesetzliche Sozialabgaben	1.547.496,37	1.509.867,14
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	668.744,65	657.436,50
bc) Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	5.457,23	5.149,67
bd) Sonstige Personalaufwendungen	<u>173.026,41</u>	<u>157.774,92</u>
	<u>2.394.724,66</u>	<u>2.330.228,23</u>

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
<u>zu ba) Gesetzliche Sozialabgaben</u>		
Pflegedienst einschließlich Leitung	1.003.143,69	959.999,63
Betreuungsdienst	57.084,21	75.511,06
Hauswirtschaftlicher Dienst	319.317,45	308.617,09
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	109.995,69	112.176,68
Technischer Dienst	<u>57.955,33</u>	<u>53.562,68</u>
	<u>1.547.496,37</u>	<u>1.509.867,14</u>
<u>zu bb) Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Pflegedienst einschließlich Leitung	413.834,37	397.486,43
Betreuungsdienst	24.295,81	32.578,20
Hauswirtschaftlicher Dienst	128.865,01	126.684,83
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	45.155,02	46.607,03
Technischer Dienst	23.348,63	22.175,00
Versorgungsbezüge Beamte	<u>33.245,81</u>	<u>31.905,01</u>
	<u>668.744,65</u>	<u>657.436,50</u>
<u>zu bd) Sonstige Personalaufwendungen</u>		
Job-Ticket	84.929,80	71.613,72
Unfallversicherung	73.490,32	71.207,32
Sonstige Aufwendungen Zivildienstleistende	3.643,52	1.380,48
Übrige Personalaufwendungen	<u>10.962,77</u>	<u>13.573,40</u>
	<u>173.026,41</u>	<u>157.774,92</u>

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
10. Materialaufwand	<u>2.741.444,19</u>	<u>2.800.548,84</u>
a) Lebensmittel und Getränke	710.345,71	680.174,31
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	605.001,31	619.815,48
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>1.426.097,17</u>	<u>1.500.559,05</u>
	<u>2.741.444,19</u>	<u>2.800.548,84</u>
<u>zu b) Wasser, Energie, Brennstoffe</u>		
Wasser	42.587,46	46.074,96
Strom	237.689,74	220.328,17
Gas	<u>324.724,11</u>	<u>353.412,35</u>
	<u>605.001,31</u>	<u>619.815,48</u>
<u>zu c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf</u>	<u>1.426.097,17</u>	<u>1.500.559,05</u>
<u>Wirtschaftsbedarf</u>		
Fremdpersonal Pflege	465.206,20	506.387,18
Wäschefremdreinigung	157.340,41	161.033,42
Fremdpersonal Küche	83.930,85	111.186,51
Inkontinenzartikel	74.799,20	79.430,14
Hausverbrauchsmaterial	38.794,88	42.897,90
Betreuungsaufwand	37.698,24	26.846,12
Ersatzbeschaffung Wäsche, Geschirr u.ä.	32.127,34	23.734,34
Hausfremdreinigung (Fenster, Schädlingsbekämpfung)	30.573,27	36.457,41
Medizinischer Bedarf	28.031,94	20.256,63
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	26.440,15	36.292,11
Fortbildungsaufwand	26.167,43	51.961,08
Fußpflege	20.195,00	20.833,12
Kleingeräte	<u>19.770,85</u>	<u>6.662,66</u>
Übertrag	1.041.075,76	1.123.978,62

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
Übertrag	1.041.075,76	1.123.978,62
Blumen und Gartenbedarf	15.304,99	9.801,56
Abfallentsorgung (privatwirtschaftlich)	11.518,73	17.686,60
Wäschereinigung und -pflege	11.287,82	12.210,29
Qualitätssicherung/Dienstplangestaltung	9.966,25	1.200,50
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	9.891,41	15.237,43
Dienstkleidung	8.525,64	22.770,64
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	6.116,14	6.233,82
Pflegedokumentation	4.011,51	10.909,42
Dekorations- und Bastelbedarf	2.953,81	3.010,52
Fremdpersonal Reinigung	0,00	9.000,14
Übrige Aufwendungen	41.948,86	29.374,72
	<u>1.162.600,92</u>	<u>1.261.414,26</u>

Verwaltungsbedarf

EDV- und Organisationskosten	120.622,00	107.568,77
Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten	29.779,04	20.330,35
Kfz-Aufwand	28.489,00	30.065,12
Büromaterial	24.583,12	18.747,40
Telefon / Datenleitung	15.962,35	18.764,63
Personalbeschaffungskosten	12.486,47	3.486,84
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.090,29	7.482,15
Organisationsbeiträge	7.978,29	10.007,00
Porto	6.966,11	7.267,50
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.458,60	7.360,71
Repräsentations- / Werbungsaufwand	3.491,09	6.301,04
Reisekosten, Aufwandserstattungen	589,89	1.694,36
Übriger Verwaltungsbedarf	0,00	68,92
	<u>263.496,25</u>	<u>239.144,79</u>

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	<u>16.546,97</u>	<u>0,00</u>

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bundesstadt Bonn weiterberechnete Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergaben.

12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	<u>204.328,79</u>	<u>190.636,82</u>
Grundbesitzabgaben	158.819,42	151.789,15
Versicherungen	41.293,31	37.499,33
Kfz-Steuer	3.945,00	969,00
Schornsteinfeger	<u>271,06</u>	<u>379,34</u>
	<u>204.328,79</u>	<u>190.636,82</u>

14. Mieten, Pacht, Leasing	<u>92.114,93</u>	<u>92.294,95</u>
Gebäudemieten	74.516,93	73.820,08
Miete Telefonanlage	9.389,52	9.959,68
Leasing Fahrzeuge	<u>8.208,48</u>	<u>8.515,19</u>
	<u>92.114,93</u>	<u>92.294,95</u>

15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>36.924,83</u>	<u>22.980,19</u>
--	------------------	------------------

16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>20.903,88</u>	<u>21.139,24</u>
---	------------------	------------------

	<u>2 0 1 1</u> €	<u>2 0 1 0</u> €
20. Abschreibungen	<u>597.572,01</u>	<u>607.962,16</u>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	592.892,95	596.321,45
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.679,06</u>	<u>11.640,71</u>
	<u>597.572,01</u>	<u>607.962,16</u>
 21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	 <u>362.642,63</u>	 <u>286.176,75</u>
Instandhaltung Gebäude	128.872,84	106.722,39
Instandhaltung Betriebsausstattung	123.502,46	52.473,92
Instandhaltung Baubedarf	65.944,69	53.516,64
Instandhaltung technische Anlagen	7.624,49	8.551,16
Instandhaltung Außenanlagen	4.624,96	23.674,33
Wartungsaufwand	<u>32.073,19</u>	<u>41.238,31</u>
	<u>362.642,63</u>	<u>286.176,75</u>
 25. Zinsen und ähnliche Erträge	 <u>68.558,62</u>	 <u>71.091,53</u>
Hierbei handelt es sich um Zinserträge aus Schuldscheindarlehen und auf Tagesgeldkonten angelegte Guthaben.		
 27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	 <u>279.091,88</u>	 <u>303.855,15</u>
Unter dieser Position werden Zinsen für langfristige Darlehen in Höhe von T€ 272,8 ausgewiesen. Außerdem wird hier ein Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von T€ 6,3 erfasst.		
 28. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	 <u>-571.077,33</u>	 <u>-290.076,38</u>

	<u>2 0 1 1</u> €	<u>2 0 1 0</u> €
29. Außerordentliche Erträge	<u>16.033,07</u>	<u>4.585,26</u>
Periodenfremde Erträge	14.386,97	422,35
Spenden	<u>1.646,10</u>	<u>4.162,91</u>
	<u>16.033,07</u>	<u>4.585,26</u>

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich vor allem um Erstattungen für Vorjahre aus nachträglichen Höhereinstufungen in der Pflegestufe.

30. Außerordentliche Aufwendungen	<u>18.268,45</u>	<u>45.206,19</u>
Periodenfremde Aufwendungen	15.888,24	12.747,19
Spenden	2.380,21	1.590,00
Anpassung Altersteilzeitrückstellung an BilMoG	<u>0,00</u>	<u>30.869,00</u>
	<u>18.268,45</u>	<u>45.206,19</u>

Unter den periodenfremden Aufwendungen werden Aufwendungen des Vorjahres ausgewiesen.

31. Weitere Erträge	<u>4.500,00</u>	<u>77.340,00</u>
Ertrag aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen	4.500,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	75.000,00
Erträge Anlagenverkäufe Buchgewinn	<u>0,00</u>	<u>2.340,00</u>
	<u>4.500,00</u>	<u>77.340,00</u>

32. Außerordentliches Ergebnis	<u>2.264,62</u>	<u>36.719,07</u>
---------------------------------------	-----------------	------------------

33. Jahresfehlbetrag	<u>-568.812,71</u>	<u>-253.357,31</u>
-----------------------------	--------------------	--------------------

C. Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2011
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
3. Anhang zum Jahresabschluss 2011
4. Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
5. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
6. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 nach Einrichtungen
7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	<u>2 0 1 1</u> €	<u>2 0 1 0</u> €
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	8.080.619,67	7.937.341,95
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.866.495,93	3.847.013,38
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	114.226,35	108.303,08
4. Erträge aus gesonderter Berechnung der Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.293.215,56	1.284.164,19
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	491.043,60	536.174,96
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0,00
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	<u>133.912,73</u>	<u>166.285,62</u>
Zwischenergebnis	13.979.513,84	13.879.283,18
9. Personalaufwand davon für Altersversorgung: € 668.744,65 (Vorjahr: € 657.436,50)		
a) Löhne und Gehälter	-7.988.512,44	-7.672.867,62
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-2.394.724,66	-2.330.228,23
10. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-710.345,71	-680.174,31
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-605.001,31	-619.815,48
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-1.426.097,17	-1.500.559,05
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-16.546,97	0,00
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-204.328,79	-190.636,82
13. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0,00	0,00
14. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-92.114,93</u>	<u>-92.294,95</u>
Zwischenergebnis / Übertrag	541.841,86	792.706,72

	2 0 1 1 €	2 0 1 0 €
Übertrag	541.841,86	792.706,72
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	36.924,83	22.980,19
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.903,88	21.139,24
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00	0,00
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-592.892,95	-596.321,45
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-4.679,06	-11.640,71
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-362.642,63	-286.176,75
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Zwischenergebnis	-360.544,07	-57.312,76
23. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
24. Erträge aus Finanzanlagen	0,00	0,00
25. Zinsen und ähnliche Erträge	68.558,62	71.091,53
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-279.091,88	-303.855,15
28. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-571.077,33	-290.076,38
29. Außerordentliche Erträge	16.033,07	4.585,26
30. Außerordentliche Aufwendungen	-18.268,45	-45.206,19
31. Weitere Erträge	4.500,00	77.340,00
32. Außerordentliches Ergebnis	2.264,62	36.719,07
33. Jahresfehlbetrag	-568.812,71	-253.357,31

Anhang zum Jahresabschluss 2011

A. Allgemeine Angaben

1. Rechtliche Grundlagen

Die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Die Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn trat am 20. Dezember 1997 in Kraft.

Das Stammkapital wurde auf EUR 2.556.459,40 festgelegt.

Zweck der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege in der Regel alter Menschen. Sie verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht wurden unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie den für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausweis von Pflichtangaben

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011 ist dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen. Die Anlagen im Bau enthalten aktivierte Planungs- aufwendungen, die den Umbau und die Sanierung des St. Albertus-Magnus-Hauses und des Wilhelmine-Lübke-Hauses betreffen.

Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Für Anlagegüter, deren Wert mehr als EUR 150,00 und nicht mehr als EUR 1.000,00 beträgt, wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der in fünf Jahren gleichmäßig abgeschrieben wird.

2. Die Vorräte sind anhand einer körperlichen Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag erfasst worden. Die Ermittlung erfolgte auf Grundlage Anschaffungspreise zum Bilanzstichtag.
3. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um eine Pauschalwertberichtigung (rd. 2 % dieser Forderung) gekürzt. Einzelwertberichtigungen bestehen in Höhe von TEUR 3,0.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
	TEUR	TEUR
Gewährtes Kapital	2.556,5	2.556,5
Kapitalrücklage	3.099,3	3.099,3
Gewinnrücklage	93,8	93,8
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.639,3	-1.892,7
Jahresfehlbetrag	<u>- 253,4</u>	<u>-568,8</u>
	<u>3.856,9</u>	<u>3.288,1</u>

4. Zweckentsprechend verwendete Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen bzw. nicht- öffentlichen Fördermitteln werden in den hierfür einschlägigen Bilanzpositionen nach der PBV als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Abhängigkeit von den Abschreibungen auf dieses Anlagevermögen.

5. Die Positionen der Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2011</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u> <u>Aufzinsung=Z</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2011</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Urlaubsrückstellung	171,4	171,4	200,1	200,1
			6,3 =Z	
- Altersteilzeit	343,7	181,8	141,1	309,3
- Überstunden	35,5	35,5	45,7	45,7
- Archivierungskosten	10,8	2,2	2,2	10,8
- Jahresabschluss	27,0	27,0	27,0	27,0
- Instandhaltung	66,0	0,0	19,5	85,5
- Verr. Altenpflegeumlage	4,1	4,1	0,0	0,0
- Ausstehende Rechnungen	10,0	10,0	46,2	46,2
- Abgrenzung Investkosten	<u>82,4</u>	<u>15,6</u>	<u>0,0</u>	<u>66,8</u>
			6,3 =Z	
Gesamt	<u>750,9</u>	<u>447,6</u>	<u>481,8</u>	<u>791,4</u>

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden.

Auf die Bildung einer Pensionsrückstellung wurde entsprechend der derzeit herrschenden Meinung verzichtet, da die Bundesstadt Bonn die Seniorenzentren von allen künftigen Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten freigestellt hat.

6. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.
7. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtungen resultieren aus Leistungsbeziehungen mit der Bundesstadt Bonn.
8. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen vor dem Bilanzstichtag für Pflegeleistungen, die im Jahre 2011 erbracht wurden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
	TEUR	TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	7.937,3	8.080,6
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.847,0	3.866,5
Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen nach PflegeVG	108,3	114,2
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.284,2	1.293,2

Im Bereich der vollstationären Pflege (einschließlich Kurzzeitpflege), in dem die wesentlichen Umsatzerlöse erzielt werden, kamen einschließlich 75 % gewichteter Abwesenheitstage 128.734 Pflage tage zur Abrechnung (Vorjahr 129.649 Pflage tage).

Die Pflage tage verteilen sich (einschließlich der 75 % gewichteter Abwesenheitstage) wie folgt auf die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen:

- Haus Elisabeth	43.299 (Nutzungsgrad 94,14 %)
- St. Albertus-Magnus-Haus	34.201 (Nutzungsgrad 94,64%)
- Wilhelmine-Lübke-Haus	51.510 (Nutzungsgrad 95,35 %)

2. Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter (TEUR 7.989), soziale Abgaben einschließlich Unfallversicherung (TEUR 1.720) und Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen (TEUR 674) enthalten.
3. In Höhe der auf die geförderten Anlagengegenstände entfallenden Abschreibungen erfolgte eine Auflösung der Sonderposten.

4. Die außerordentlichen Erträge beinhalten Spenden in Höhe von TEUR 1,6. Hierbei handelt es sich insbesondere um Spenden von Bewohnern der verschiedenen Einrichtungen. Außerdem werden unter den außerordentlichen Erträgen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 14,4 ausgewiesen.
5. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 15,9.
6. Unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ wird ein Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 6,3 ausgewiesen.

E. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung und Vertretung

Betriebsleiter der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn war im Geschäftsjahr 2011:

Herr Dieter Liminski

Stellvertreter der Betriebsleitung waren im Geschäftsjahr 2011:

Geschäftsführerin: Frau Claudia Steffen

Geschäftsführer: Herr Marc Biedinger

Mit Änderung der Betriebssatzung am 06.03.2012 wurden die stellvertretenden Geschäftsführerpositionen ersatzlos gestrichen. Der ehemalige Geschäftsführer Herr Marc Biedinger wurde am 01.03.2012 zum Betriebsleiter bestellt, da Herr Dieter Liminski zum 31.12.2011 altersbedingt aus dem Amt des Betriebsleiters ausgeschieden ist.

Die Bezüge der Betriebsleitung und der Geschäftsführung setzen sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt zusammen:

Herr Liminski	EUR 13.979,12 (von der Stadt Bonn in Rechnung gestellte auf die SZ entfallenden Bezüge)
Frau Steffen	EUR 66.933,11
Herr Biedinger	EUR 53.955,96
Insgesamt	EUR 134.868,19

2. Betriebsausschuss

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen der Bundesstadt Bonn wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2011 waren Mitglieder des Sozialausschusses:

Vorsitz und Schriftführung:

Klein, Wilfried	Vorsitzende
Cziudaj, Ingeborg	1. Stellvertreterin
Jobst, Dr. Detmar	2. Stellvertreter
Schmitz, Hans-Peter	Schriftführer
Koenen, Andrea	Stellvertretende Schriftführerin

Ordentliche Mitglieder:

Stadtverordnete	Cziudaj, Ingeborg	1. Stellvertretende Ausschussvorsitzende/ Redakteurin beim VWP-Verlag Siegburg
Stadtverordnete	Krämer-Breuer, Monika	Hausfrau
Stadtverordneter	Nelles, Klaus-Peter	Zahntechniker, Betriebswirt – Dental-Labor Nelles – Ehrenobermeister Zahntechniker-Innung Köln
Stadtverordneter	Großkurth, Klaus	Beamter a.D. , Aufsichtsrat Vebowag Bonn
Sachkundiger Bürger	Goetz, Georg	Heimerzieher, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Maria im Walde
Sachkundiger Bürger	Schekira, Bernhard	Selbstständ. Gewerbe: alleiniger Geschäftsführer der HWV Schekira Haus & Wohnungs- Verwaltung GmbH
Sachkundige Bürgerin	Gaschina-Hergarten, Birgit	Referentin Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Sachkundiger Bürger	Giersberg, Alfred	Pari Sozial Bonn gGmbH, Abteilung Pflege, Pflegedienstleiter (Schwerpunkt der Tätigkeit), Dozent für Altenpflege, AOK Beirat Versicherten-Vertreter
Sachkundiger Bürger	Von Grünberg, Bernhard	Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags; Jurist; Stellvertretender Bundesvorsitzender Uno-Flüchtlingshilfe e. V.; Bundesvorsitzender des Deutsch-Indisch-Pakistanischen Forums; Vorsitzender des Mieterbundes Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e. V.; Vorsitzender des Mieterbundes NRW
Stadtverordnete	Schmidt, Miriam	
Stadtverordneter	Kox, Peter	Wissenschaftlicher Mitarbeiter; Beisitzer im Vorstand der SPD Bonn-Nord
Stadtverordneter	Klein, Wilfried	Ausschussvorsitzender / Geschäftsführer des Willi-Eichler-Bildungswerkes Köln; 1. Vorsitzender der GDKG; Mitglied im Vorstand des Stadtteilvereins Dransdorf e. V.; Mitglied des Kirchenvorstands St. Antonius, Dransdorf
Sachkundiger Bürger	Angenfort, Michael	Referent Wohlfahrtspflege AWO Mittelrhein e. V., Köln; Aufsichtsratsmitglied AWO-Pflege + Service gGmbH, Bonn; Geschäftsführer AWO Ortsverein Bad Godesberg e. V.; Geschäftsführer Eltern- und SeniorenService AWO Mittelrhein GmbH
Stadtverordneter	Jobst, Dr. Detmar	2. Stellvertretender Ausschussvorsitzender / Vorstand Alzheimergesellschaft Bonn e. V.
Stadtverordneter	Müller, Frank	Freiberuflicher Redakteur
Sachkundige Bürgerin	Standop, Dr. Annette	Beraterin ZAV Bundesagentur für Arbeit; Managementvermittlung; Gestalttherapeutin
Sachkundige Bürgerin	Robinet, Karin	Referentin Bundesamt für Naturschutz
Stadtverordnete	Dörtlemez, Zehiye	Dipl.-Marketing Fachfrau
Stadtverordnete	Obermann, Lisa	Studentin, Mitglied im FDP-Kreis- und Ortsverband

Sachkundige Bürgerin	Messinger, Christel	
Sachkundige Bürgerin	Brandenburg, Inge	Pharmareferentin (im Ruhestand)
Stadtverordneter	Yildiz, Haluk	Unternehmensberater (selbst.)
Sachkundiger Einwohner	Morreale, Antonio	
Sachkundige Einwohnerin	Temizel, Safiye	Hausaufgabenbetreuerin bei den Katholischen Werken

Stellvertretende Mitglieder

Stadtverordnete	Lautz, Dr. Verena	
Stadtverordneter	Lechner, Jan Claudius	Jurist
Stadtverordneter	van Schewick, Heinz-Helmich	Psychologie Beratung; Vorsitzender Stadtsportbund; stellv. Vorsitzender des Kuratoriums Johanneshospital
Sachkundiger Bürger	Roden, Gerhard	Bereichsleiter Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.
Bezirksverordneter	Post, Stephan	Exam. Krankenpfleger; Vorstandsmitglied im Berufsverband ambulanter Dienste, Landesverband NRW; Beisitzer im Stadtbezirksvorstand der CDU Bonn
Sachkundige Bürgerin	Schmenk, Maria	
Sachkundiger Bürger	Masseling, Stephan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn
Sachkundige Bürgerin	Naß, Barbara	Angestellte Juristin beim Mieterverein Bonn
Stadtverordneter	Harder, Ernesto	Referent
Sachkundiger Bürger	Pfafferott, Martin	Promotionsstudent
Sachkundige Bürgerin	Deike, Dr. Julia	Business Process Manager, AXA Konzern AG Köln; stellv. Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Kreisgruppe Bonn
Stadtverordneter	Trützler, Christian Paul	Leiter Service / Vertrieb Stadtwerke Hürth AöR, Wasser, Fernwärme; Beisitzer im Vorstand von Hardtberg Kultur e. V.; Beisitzer im Vorstand des Fördervereins Theater im Keller; Vorsitzender des Vereins HardtbergKultur e. V.

Sachkundiger Bürger	Becker, Manfred	Kölner Verein für Rehabilitation e. V. – Integrationsfachdienst; wissenschaftliche Beratung (selbstständig)
Sachkundiger Bürger	Block, Eike	Student; ehrenamtliches Mitglied im Vorstand der Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus
Sachkundiger Bürger	Dietrich, Markus	Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der DEVK a. G.; Vorstandsmitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Kreisgruppe Bonn
Sachkundige Bürgerin	Lorenz, Heide	
Sachkundige Bürgerin	Rönn-Hövedesbrunken, Eleonore	Hausgeschäftsleitung Perthes-Heim (Seniorenwohnheim)
Sachkundiger Bürger	Stoll, Volker	Koch
Sachkundiger Einwohner	Al-Khalaf, Yamen	Studentische Aushilfskraft in der Pflege bei den Uni-Kliniken-Bonn
Sachkundiger Einwohner	Özturker, Rahim	

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben keine Zahlungen durch die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn erhalten.

3. Arbeitnehmer

Die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn haben im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 338 Arbeitnehmer (einschließlich Beamte, ohne Praktikanten und Auszubildende) beschäftigt. Diese waren den einzelnen Diensten wie folgt zuzuordnen:

	<u>Arbeitnehmer</u>
Einrichtungsleitung	4
Sozialer Dienst	21
Betreuungspersonal	177
Hauswirtschaft	94

Hausbetreuungsdienst	5
Fahrdienst	5
Haustechnik	11
Verwaltung	<u>21</u>
	<u>338</u>

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem „Tarifvertrag Altersversorgung“ (ATV).

4. Sonstige Angaben

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Krefeld berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2011 beträgt EUR 13.950. Es entfällt in voller Höhe auf den Bereich Jahresabschlussprüfung.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2011 nicht.

Bonn, den 30.05.2012

gez. Biedinger
Betriebsleiter

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011

<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Gesamtbetrag</u> €	<u>Restlaufzeit</u> <u>bis zu einem Jahr</u> €	<u>Restlaufzeit von mehr</u> <u>als einem und bis</u> <u>zu fünf Jahren</u> €	<u>Restlaufzeit von mehr</u> <u>als fünf Jahren</u> €	<u>gesichert</u> €	<u>Art und Form</u> <u>der Sicherung</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.739,99	281.739,99	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.746.941,51	199.447,17	1.121.868,37	5.425.625,97	6.746.941,51	Bürgschaft Bundesstadt Bonn
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	972.353,86	972.353,86	0,00	0,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	92.552,34	92.552,34	0,00	0,00	0,00	
	<u>8.093.587,70</u>	<u>1.546.093,36</u>	<u>1.121.868,37</u>	<u>5.425.625,97</u>	<u>6.746.941,51</u>	

Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Der Betriebszweck der Seniorenzentren umfasst nach geltender Satzung im Wesentlichen die Unterbringung, Pflege, Betreuung und Versorgung älterer Menschen in drei vollstationären Einrichtungen. Die Leistungen des Betriebes stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen zur Verfügung.

Die Betreuung, Versorgung und Pflege von alten Menschen durch die Kommune hat in Bonn eine lange Tradition. Seit 1866 unterhält die Stadt Bonn derartige Einrichtungen, seit Mitte der 70er Jahre drei Alten- und Pflegeheime, die organisatorisch der Sozialverwaltung zugeordnet waren. Aufgrund der Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes werden daraus hervorgehend seit dem 01.01.1998 die Seniorenzentren als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Bonn geführt.

Zu den Seniorenzentren gehören das Wilhelmine-Lübke-Haus in Duisdorf, das St. Albertus-Magnus-Haus in Pützchen und das Haus Elisabeth mit einer Begegnungsstätte in Ippendorf. Darüber hinaus bietet das Betreuungszentrum Breite Straße teilstationäre, hauswirtschaftliche und beratende Angebote an. Die Zentralverwaltung befindet sich in Duisdorf im Haus der Bonner Altenhilfe.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Branche

Auch durch die gesetzlichen Initiativen zur Förderung der ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Menschen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat sich das Klientel, welches die stationären Senioreneinrichtungen in Anspruch nimmt, stark verändert. Die Menschen, die einen Platz in einer stationären Einrichtung suchen, sind älter, ihre Pflegebedürftigkeit ist umfassender und körperliche, seelische und geistige Beschwerden und Einschränkungen sind schwerwiegender.

Gemäß Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2008 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in vollstationären Senioreneinrichtungen trotz der Bemühungen zur Stärkung ambulanter Versorgungsstrukturen seit dem Jahr 1994 von 420 000 auf 640 000 um über 50% angestiegen.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Landesbetriebs Information und Technik (IT.NRW) wächst in Nordrhein-Westfalen die Einwohnerzahl in der Altersgruppe der Hochbetagten (über 80-Jährige) bis zum Jahr 2050 gegenüber 2008 um das 2,6 fache.

In diesem Zusammenhang sind in einer generell als zukunftssicher geltenden Branche zur Beurteilung der Entwicklung insbesondere die lokalen demographischen Kennzahlen von maßgeblicher Bedeutung.

So hat sich in den letzten zehn Jahren die Gruppe der Bonnerinnen und Bonner über 54 Jahren lediglich um 5,16 % von 83 565 auf 87 873 in Bonn erhöht. Die primäre Zielgruppe der Seniorenzentren, die Einwohner über 74 Jahren, wird sich jedoch bis zum Jahr 2030 gemäß Statistik des Stadtplanungsamtes um voraussichtlich 39 % von 26 559 auf 37 019 kontinuierlich erhöhen, so dass das Branchenumfeld unter diesen Bedingungen als günstig anzusehen ist.

Im benachbarten Rhein-Sieg-Kreis wird im Zeitraum bis 2020 eine Steigerung der Anzahl der über 80-Jährigen um mehr als 100 % auf 40 300 prognostiziert und die Nachfrage an qualifizierten seniorengerechten Wohnformen somit ebenfalls steigen.

Ein deutlich überwiegender Teil der Bewohnerschaft vollstationärer Einrichtungen leidet an Demenz. Die vollstationären Heime müssen sich in diesem Zusammenhang zwei zunehmenden Herausforderungen stellen: Die Zahl der sehr alten Menschen, die zu ihnen kommen, wächst und sie sind meist als Menschen mit einer Demenzerkrankung eine sehr spezielle Personengruppe.

Nach aktuellen Studien ist in der Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen fast jeder vierte und in der Altersgruppe der über 90-Jährigen fast jeder dritte von Demenz betroffen. Damit wird diese Gruppe von Menschen maßgeblich an Bedeutung gewinnen, da sie teilweise einen sehr hohen Betreuungsbedarf hat und eine ambulante Versorgung oft an ihre Grenzen führt.

Für die zunehmende Anzahl hochaltriger Menschen mit Demenz sind differenzierte Wohn- und Betreuungsangebote erforderlich. Das gesellschaftliche Verhältnis zu alten Menschen ist Veränderungen unterworfen und natürlich wandeln sich auch die Lebenseinstellungen der alten Menschen. Viele Anstrengungen sind deshalb darauf zu richten, auch im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit, ein würdiges Leben zu ermöglichen.

Insbesondere vollstationäre Einrichtungen müssen sich dieser veränderten Situation stellen. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, wie sie in der heutigen Zeit Einrichtungen führen können, die zeitgemäße Formen des Wohnens und der Pflege anbieten und praktizieren. Für Menschen mit geringerer Mobilität hat das häusliche Wohnen eine grundlegende Bedeutung. Eine wohnliche Atmosphäre, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben, verbunden mit Geborgenheit und Zugehörigkeit auch unter den Bedingungen einer kontinuierlichen Hilfsbedürftigkeit möglich macht, ist in unserer Gesellschaft mit der hohen Wertschätzung von Individualität und Selbstverwirklichung auch bei körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen unverzichtbar. Wenn eine stationäre Unterbringung nötig ist, sollte diese sich weitgehend an familienähnlichen und damit kleinteiligen und überschaubaren Formen des gemeinsamen Lebens und Wohnens orientieren. Diesem Ziel entsprechende Wohn- und Lebensformen in der Pflege sind inzwischen erprobt und haben sich als zeitgemäße Form der Weiterentwicklung traditioneller Einrichtungen bewährt.

1.2 Umsatz- und Leistungsentwicklung

Da die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zeitnah vorlagen, wurden auf dieser konkreten Basis unmittelbar die Vergütungsverhandlungen mit den Pflegekassen aufgenommen und neue Pflegesätze nach Zustimmung der maßgeblichen Gremien zum 01.05.2011 vereinbart. Die neuen Pflegesätze führten zu einer Ertragssteigerung um 178 TEUR auf 13 355 TEUR.

Im Geschäftsjahr lag der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen bei 94,8 %, so dass der angestrebte Auslastungsgrad von 97,4 % nicht erreicht wurde. Hierfür sind neben einer Bevorzugung günstiger ambulanter Leistungen eine derzeit im Vergleich zu neueren Einrichtungen der Region eingeschränkt zeitgemäße Bausubstanz verantwortlich.

Die einrichtungsspezifischen Quoten stellen sich wie folgt dar:

	2009	2010	2011	Plan 2012
Haus Elisabeth	93,9	94,3	94,1	96,3
St. Albertus-Magnus-Haus	94,1	94,4	94,6	96,3
Wilhelmine-Lübke-Haus	97,2	94,8	95,4	96,3
Durchschnitt	95,2	94,7	94,8	96,3

Die Gesamtauslastung der vollstationären Pflegeeinrichtungen in NRW ist seit mehreren Jahren insgesamt rückläufig. Für den Zeitraum 2003 bis 2011 hat sich die Gesamtauslastung von rund 98 % auf rund 95 % reduziert.

1.3 Prozess der Leistungserbringung

Bund und Länder schaffen weiterhin Anreize zur ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Menschen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Der hieraus seit einigen Jahren resultierende Trend, dass die Menschen deutlich älter, kranker und pflegebedürftiger in vollstationären Einrichtungen aufgenommen werden, setzt sich weiter fort. In den Einrichtungen wurde darauf mit weiteren Qualifizierungen der Beschäftigten in den Bereichen Behandlungspflege, Wund- und Schmerzmanagement sowie Sterbebegleitung reagiert und gerontopsychiatrische Fortbildungen durchgeführt.

Grundlage für das Prozessmanagement ist ein umfassendes und theoriegeleitetes Pflegeverständnis, dessen konkrete Arbeitsabläufe nach dem Prinzip der Bezugs- und Funktionspflege gestaltet werden. Alle Prozesse werden als Dienstleistung für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung bzw. als Dienstleistungsunterstützung für Verwaltung, Kommunikation und Kompetenzentwicklung geführt. Für Pflege und Betreuung dient die Pflegetheorie von Monika Krohwinkel als Basis. Kern des Pflegeverständnisses ist eine ganzheitlich dynamische Sichtweise des Menschen mit seinen Bedürfnissen, Problemen, Fähigkeiten und seinen persönlichen Erfahrungen. Je nach Bedarf werden für die Bewohnerinnen und Bewohner betreuende, anleitende, begleitende und/oder unterstützende Maßnahmen geplant und durchgeführt, wobei insbesondere bei der Pflege und Betreuung die Mitwirkung des Bewohners und der Angehörigen von zentraler Bedeutung ist. Zur Organisation der Prozesse werden, in fortwährender gegenseitiger Abstimmung und Koordination zwischen Pflegenden, anderen Berufsgruppen innerhalb des Unternehmens und externen Dienstleistern, eine individuelle Pflegeplanung, die Pflegedokumentation, Pflegestandards, Qualitäts- und Pflegezirkel sowie verbindliche Kommunikationsstrukturen eingesetzt.

Um eine effizientere Personaleinsatzplanung zu ermöglichen und die Beschäftigten bei der Dienstplanung zu unterstützen, wurde das Projekt "edv-gestützte Dienstplangestaltung" fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2011 ist es jedoch noch nicht gelungen, die Dienstplanungssoftware in dem erforderlichen Maße an die Strukturen der Einrichtungen anzupassen.

Dem weiterhin bestehenden Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten wird durch eine Fortsetzung der Schulungen bis in das Jahr 2012 hinein entsprochen. Daran anschließen soll sich die Einführung einer automatisierten Zeiterfassung.

1.4 Beschaffung

Beschaffungen erfolgten aus Gründen der Korruptionsprävention nach den Vorgaben der Vergaberichtlinien der Bundesstadt Bonn. Vor kostenintensiven Anschaffungen werden in diesem Zusammenhang zusätzlich regelmäßig Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und Alternativen, wie Kauf oder Leasing, geprüft. Tendenziell ist jedoch festzustellen, dass aufgrund der immer komplexer werdenden Ausschreibungsformalien mitunter kaum noch Anbieter gefunden werden, die bereit sind, Angebote abzugeben.

Der Lebensmittelaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30 TEUR erhöht. Im Segment Energie waren im Bereich des Stroms Erhöhungen um ca. 17 TEUR zu verzeichnen, die auf die gestiegenen Strompreise zurückzuführen sind. Die Aufwendungen für Wasser blieben bei einem unveränderten Wasserpreis konstant. Aufgrund einer Preissenkung ist ein Rückgang der Kosten für Gas um ca. 29 TEUR festzustellen.

1.5 Investitionen/Bauunterhaltung

Investitionen wurden in Höhe von ca. 606 TEUR getätigt. Die Hauptpositionen mit einem Gesamtvolumen von ca. 362 TEUR lagen im Bereich der brandschutztechnischen Einhausung der Treppenhäuser und Architektenhonoraren für die geplanten Umbaumaßnahmen. Des Weiteren fielen Kosten für die Ersatzbeschaffung von zwei Küchenblocks in Höhe von 43 bzw. 35 TEUR, die Neugestaltung der Gartenanlage im Haus Elisabeth in Höhe von 48 TEUR sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von etwa 30 TEUR an.

1.6 Finanzierungsmaßnahmen

Die liquiden Mittel wurden in den Bereichen Tagesgeld und Schuldscheindarlehen angelegt. Der im Zuge des Wirtschaftsplans eingeräumte Kontokorrentkredit in Höhe von 750 TEUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

1.7 Personalbereich

Der Personalbedarf wurde anhand der von den Pflegekassen vorgegebenen Personalschlüssel monatlich im Zuge des Personalcontrollings auf Basis der aktuellen Belegungsstruktur der Einrichtungen ermittelt. Analog der Vorjahre ergab sich im Jahr 2011 nachfolgende Veränderung der Vollkräfte im Personalbereich:

Seniorenzentren VK	2009	2010	2011
Leitungen	4	4	3,6
Sozialer Dienst	10,9	13,9	16,6
Betreuungspersonal	128,1	130	126,8
Hauswirtschaftlicher Dienst	56	56,3	58,4
Hausmeister/Gärtner	8,3	8,4	8,4
Verwaltung	21,6	19,7	18,3
ZDL	2,5	2,0	1,3
Gesamt	231,4	234,3	233,4

Der Personaleinsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verändert. Die Personalaufwendungen betrugen insgesamt 10 383 TEUR, Vorjahr 10 003 TEUR. Die Ist-Kosten im Personalbereich erhöhten sich um ca. 380 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die zusätzlichen Kosten für Zeitarbeitskräfte im Sachaufwand haben sich um 78 TEUR reduziert.

Die durchschnittlichen Personalkosten des originären Personals liegen mit 44,5 TEUR pro Vollzeitstelle 1,8 TEUR über dem Vorjahresniveau von 42,7 TEUR. Ursächlich sind insbesondere die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst - die Tabellenentgelte wurden um 1,4 % zzgl. Einmalzahlung angehoben. Zudem erfolgte eine Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung - LOB.

Auch im Geschäftsjahr 2011 wurden Ausbildungsverhältnisse begründet. In dem Bereich Pflege begannen 6 Auszubildende ihre Ausbildung.

Um neben den originären Ausbildungsverhältnissen zusätzliche arbeitsmarktpolitische Impulse erzielen zu können, wurden im Rahmen des SGB II zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zur Arbeitsmarktintegration Arbeitssuchender zur Verfügung gestellt. Die Beratung, Unterstützung und Mithilfe bei der Steuerung beruflicher Lebenswege sowie die gezielte Planung und Organisation von Berufsbildungs- oder Qualifikationsmaßnahmen wird durch das Projekt gewährleistet.

1.8 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Seit In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes befindet sich der gesamte Bereich der Altenhilfe durch mehrfache gesetzliche Novellierungen in einem fortwährenden Umbruch. Da der Wettbewerb zwischen den Anbietern dadurch gefördert und die Anforderungen an Betreiber deutlich erhöht wurden, müssen sich auch Altenpflegeeinrichtungen diesen früher ungewohnten Aufgaben stellen. Insofern gilt es für die Zukunft sicherzustellen, dass die Seniorenzentren als leistungsfähiger und attraktiver Anbieter, unter Berücksichtigung der sozialen kommunalen Zielsetzung, kontinuierlich ihr Leistungsangebot überprüfen und sich auf die Betreuungs- und Versorgungsbedürfnisse des Marktes einstellen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung, des allgemeinen und technischen Bauzustands der stationären Einrichtungen und des enorm gestiegenen Anteils an demenziell veränderten Menschen im Kreise der Bewohnerschaft stehen die Seniorenzentren vor der größten Herausforderung seit der Betriebsgründung.

Die Seniorenzentren sind gefordert, unter Berücksichtigung zukunftsweisender Wohnformen, die stationären Einrichtungen an die Bedarfe und Ansprüche der Kunden sowie die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Landespflegegesetzes, bis 2018 anzupassen. Ferner sind die Einrichtungen an ökologische Standards heranzuführen. In Zusammenhang mit der perspektivischen Planung ist auch der Verpflichtung der Seniorenzentren als Arbeitgeber gegenüber 300 Beschäftigten und deren Familien verantwortungsvoll Rechnung zu tragen.

Seitens des Betriebsausschusses der Seniorenzentren wurde die Betriebsleitung beauftragt, alle zur Neustrukturierung erforderlichen Planungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und dem Ausschuss sowie dem "Arbeitskreis Baumaßnahmen Seniorenzentren" in Form von Sachstandsberichten und Sondersitzungen Bericht zu erstatten.

Zur Sitzung am 17.11.2011 wurde seitens der Betriebsleitung ausgehend vom Status Quo und der bestehenden Problematiken die Ergebnisse der bisherigen Planungen als Sachstandsbericht sowie Lösungsvorschläge als Entscheidungsgrundlage zur weiteren Vorgehensweise zur Neuausrichtung der Seniorenzentren dem Betriebsausschuss dargestellt.

Die wesentlichen Anforderungen sind:

- Schaffung überschaubarer baulich-räumlicher Strukturen mit der Vermeidung langer Flure
- Einrichtung von kleinteiligen Wohnbereichen mit 20 – 36 Personen, unterteilt in grundsätzlich zwei Gruppen
- Störungsfreie Erschließung der Wohngruppen; keine Erschließung führt durch andere Wohngruppen
- Installation von Gemeinschaftsräumen in den Wohngruppen mit Koch-, Ess- und Wohnbereich sowie Terrasse oder Balkon an den Gemeinschaftsräumen
- Mindestens 80 % der Pflegeplätze bestehen aus Einzelzimmern
- Die Größe der Einzelzimmer ohne sanitäre Einrichtung beträgt mind. 14 m², der Doppelzimmer mind. 24 m²
- Jedes Zimmer erhält ein barrierefreies oder rollstuhlgeeignetes Duschbads

Ausgangspunkt aller Planungsüberlegungen ist die Umstrukturierung vom heutigen Heimcharakter der Einrichtung mit großen Gemeinschaftssälen im Erdgeschoss hin zur Aufteilung der Bewohnerbereiche in Wohngruppen mit Gemeinschaftsräumen, wodurch ein haushalts- und familienähnliches Zusammenwohnen der Bewohner ermöglicht wird.

Gemäß der vorliegenden Planungen sollen die Gemeinschaftsräume aller Gruppen mit Küchen-, Ess- und Wohnbereichen ausgestattet werden und Terrassen oder Balkons erhalten. Zwischen den Wohnbereichen werden die Funktionsräume der Pflege angeordnet. Jedes Bewohnerzimmer erhält ein barrierefreies Duschbad gemäß DIN 18040. Die besonderen Bedürfnisse demenziell veränderter Menschen sollen spezielle Berücksichtigung finden.

Die Flächen der heutigen Balkone werden durch eine neue Glasfassade mit Wärmedämmverbundsystem in die Bewohnerzimmer integriert. Dadurch werden die durch die Bewohner tatsächlich nutzbaren Flächen vergrößert und die Anforderungen zur Wärmedämmung gemäß Energieeinsparverordnung erfüllt. Ferner sollen die Wohnbereiche, die aufgrund ihrer heutigen Struktur die Umsetzung eines Wohngruppenkonzepts nicht zulassen, um den hierfür erforderlichen Umfang baulich erweitert werden. In den Freianlagen sollen beschützte Bereiche geschaffen werden.

Bei den haustechnischen Anlagen ist die Erneuerung in den Bereichen Wasser/Abwasser, Lüftung, Strom, Beleuchtung sowie Fernmelde- und Informationstechnik vorgesehen.

Aufgrund der Größe der vorhandenen Wohngeschosse ist es für den störungsfreien Zugang aller Gruppen erforderlich, eine zweite vertikale Erschließung über eine neue Aufzugsanlage zu schaffen. Um funktionsfähige Wohngruppen zu erreichen und die gemäß Raumprogramm pro Platz zur Verfügung stehende Nettogrundrissfläche sowie Kosten nicht zu überschreiten, waren in den Planungen die künftigen Platzzahlen der Einrichtungen zu modifizieren.

Neben den Investitionskosten für Modernisierung und Umbau sind zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und maximal refinanzierbaren Kosten in Höhe von 87 TEUR pro Platz die bestehenden Altschulden zu berücksichtigen.

Damit die Baukosten über die Investitionskostenanteile refinanziert werden können, wurde gemäß Landespflegegesetz der örtlich zuständige Sozialleistungsträger und der Landschaftsverband Rheinland zeitnah eingebunden.

Auf Basis der bisherigen Planungsergebnisse wurden, im Rahmen einer Voranfrage, beiden Behörden sowie der Heimaufsicht, im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, die beabsichtigten Maßnahmen vorgestellt. Die grundsätzliche Zustimmung zu den Maßnahmen wurde von allen drei Behörden erteilt.

Eine entsprechende Abstimmungsbescheinigung für das Wilhelmine-Lübke-Haus liegt vor; für das Sankt Albertus-Magnus-Haus wird die Abstimmungsbescheinigung bis Mitte 2012 erwartet.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) werden Alten- und Pflegeheime von den zuständigen Behörden durch wiederkehrende oder anlassbezogene Begehungen geprüft. Neben der medizinischen und pflegerischen Versorgung wird unter anderem auch der Umgang mit dementen Bewohnerinnen und Bewohnern in diesem Zusammenhang überprüft.

Das Wilhelmine-Lübke-Haus schloss aufgrund der Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit der Note 1,1, das Haus Elisabeth und das Sankt Albertus-Magnus-Haus schlossen beide mit der Note 1,4 ab.

Aufgrund brandschutztechnischer Anforderungen wurden die Treppenhäuser des St. Albertus-Magnus-Hauses und Wilhelmine-Lübke-Hauses baulich abgeschottet.

Um die Betriebssicherheit der Heizungsanlagen weiterhin gewährleisten zu können, wurde der Einbau von drei Blockheizkraftwerken im Rahmen eines Contractingmodells für 2012 beauftragt. Neben einer um 740 000 kg reduzierten Produktion von CO₂ wird der deutlich reduzierte Energieverbrauch entsprechend positive Effekte auf die künftigen Jahresergebnisse haben.

Da bei verschiedenen Aufzugsanlagen Ersatzteile und sicherheitstechnische Anforderungen aufgrund des Alters nicht mehr durch Nachrüstung zu erreichen sind, wurde der Austausch von 4 Aufzugsanlagen für 2012 in Auftrag gegeben.

Zum Jahresende ist der langjährige Betriebsleiter der Seniorenzentren pensionsbedingt aus dem Dienst ausgeschieden.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses

2.1 Ertragslage

Die Erträge wurden insgesamt annähernd in geplanter Höhe erwirtschaftet. Die betrieblichen Erträge betrugen 13 980 TEUR – Vorjahr 13 879 TEUR. Der nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung aufzulösende Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen führte zu einem Ertrag von 21 TEUR.

Die Ertragslage wurde jedoch durch zusätzliche Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, denen keine zusätzlichen Erträge gegenüberstehen, negativ belastet.

Da durch die Nebenbetriebe originäre Aufgaben verschiedener Stiftungen bzw. der Sozialverwaltung wahrgenommen werden, sind diese Defizite durch Zuschüsse aus Stiftungs- und Haushaltsmitteln nach Abschluss des Wirtschaftsjahres auszugleichen.

2.2 Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich bedingt durch die Verringerung des Eigenkapitals von 31,3 % auf 28,4 % verändert. Sie ist weiterhin als ausreichend zu bezeichnen.

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf 1 386 TEUR und ist nach wie vor ebenfalls als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebes ist weiterhin geordnet. Das Eigenkapital verringerte sich von 3 856 TEUR auf 3 288 TEUR – das Fremdkapital beträgt 9 094 TEUR. Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betragen 312 TEUR – Vorjahr 332 TEUR.

Das Umlaufvermögen beträgt 3 736 TEUR, das Anlagevermögen 8 958 TEUR. Abschreibungen wurden in Höhe von 593 TEUR gebildet.

Der enorme Investitionsbedarf zur Modernisierung der Einrichtungen relativiert die vermeintlich positive Vermögenslage jedoch erheblich.

Verbindlichkeiten aus langfristigen Krediten wurden fristgerecht beglichen.

2.4 Geschäftsergebnis

Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 568,8 TEUR ab. Dabei wurde das defizitäre Ergebnis insbesondere durch eine Überschreitung der Personalschlüssel, zu geringe Auslastungen sowie erhebliche Kosten für Zeitarbeitskräfte verursacht.

Die Minderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 589,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag; darüber hinaus minderten sich die Sonderposten um 21 TEUR.

Die dienstplanbedingten Defizite sollen durch die weitergehende Implementierung eines EDV-gestützten Dienstplanprogramms in 2012 vermieden werden. Insofern gilt es, Zeitarbeitseinsätze durch ein innovatives und stringentes Personalmanagement auszuschließen und so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen herzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch den krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Die Ergebnisse der maßgeblichen Einrichtungen betragen:

Haus Elisabeth	- 219 TEUR
St. Albertus-Magnus-Haus	- 224 TEUR
Wilhelmine-Lübke-Haus	- 87 TEUR
HBD	- 39 TEUR

3. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Stichtag nicht eingetreten.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Angaben zum wirtschaftlichen und rechtlichen Bestand

Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zeichnen sich nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin beobachtet werden.

4.2 Sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentlich ist, in Bezug auf die beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen, trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine refinanzierbare und durchgängige Konzeption zur Umsetzung aufzustellen. Ferner sind unter Ausnutzung der Erkenntnisse des monatlichen Personalcontrollings Personalüberhänge aufgrund geänderter Bewohnerstrukturen kontinuierlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

4.3 Prognosebericht

Seit In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes befindet sich der gesamte Bereich der Altenhilfe in einem fortwährenden Umbruch. Da der Wettbewerb zwischen den Anbietern dadurch gefördert wurde, müssen sich auch Altenpflegeeinrichtungen dieser früher ungewohnten Aufgabe stellen. Insofern gilt es für die Zukunft sicherzustellen, dass die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn als leistungsfähiger und attraktiver Anbieter, unter Berücksichtigung der sozialen kommunalen Zielsetzung, kontinuierlich ihr Leistungsangebot überprüfen und auf die Bedürfnisse des Marktes einstellen. Ferner ist es notwendig, eine kontinuierliche Anpassung der Einrichtungen und ihrer Leistungen an den Betreuungs- und Versorgungsbedürfnissen der Kunden vorzunehmen. Wenn auch der Wettbewerb eine zeitgemäße Umgestaltung der Einrichtungen zeitnah fordert, so ist bei den geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen eine Refinanzierung der Investitions- und Finanzierungskosten nach dem Landespflegegesetz NRW zwingend erforderlich.

Derzeit werden in Bonn in 35 Altenheimen 3 135 vollstationäre Pflegeplätze angeboten, die dem aktuellen Bedarf annähernd entsprechen. Von dieser Gesamtplatzzahl werden durch die Seniorenzentren 373 Plätze in 3 Heimen, dies entspricht 11,9 %, angeboten. Da mit dem 15.12.2007 der Stichtag zur letzten Erhebung im Rahmen des Kommunalen Pflegeplans der Stadt Bonn bereits annähernd 4 Jahre zurückliegt, wurde die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) mit der Erstellung einer aktuellen Expertise zum künftigen stationären Pflegebedarf in Bonn beauftragt.

In diesem Rahmen wurde eine Analyse der Nachfrage nach stationärer Pflege in Bonn durchgeführt. Zur Einschätzung des zukünftigen Bedarfs wurde ferner die Bevölkerungsentwicklung in Bonn genauer untersucht. Abgerundet wurden die Ergebnisse durch eine Angebotsanalyse im Altenpflegebereich.

Hinsichtlich der zukunftsorientierten Ausrichtung der Seniorenzentren ist das Ergebnis der Expertise dahingehend zusammenzufassen, dass die Notwendigkeit an vollstationären Pflegeplätzen in Bonn in den nächsten 10 Jahren auf einen mittleren Bedarf von 3 906 und bis 2030 auf 4 554 ansteigen wird, wobei in den Stadtbezirken Hardtberg und Beuel der Anstieg überdurchschnittlich hoch erwartet wird. Unter Berücksichtigung der quartiersbezogenen Versorgung sollte aus Sicht von FOGS folglich insbesondere das Platzangebot des Wilhelmine-Lübke-Hauses im Stadtbezirk Hardtberg sowie des St. Albertus-Magnus-Hauses im Bezirk Beuel erhalten bleiben, wobei dem Platzangebot im Haus Elisabeth ebenfalls perspektivisch Rechnung zu tragen ist.

Die vollstationären Einrichtungen der Seniorenzentren sollen zurzeit und auch in Zukunft der quartiersbezogenen Versorgung des jeweiligen Stadtteils dienen. Die Einrichtungen sollen insofern nicht den Standard einer „Seniorenresidenz“ erhalten, aber die Verpflichtung zur Grundsicherung der Stadt Bonn gegenüber ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern bewahren.

Der pflegebedingte Aufwand der Bewohner hat sich in den letzten Jahren mit einer Zunahme von Schwer- und Schwerstpflegebedürftigkeit und vor allem gerontopsychiatrischer Krankheitsbilder verstärkt. Damit haben sich die Ansprüche an das Pflege- und Betreuungskonzept und die bauliche Gestaltung der Einrichtungen verändert.

Es gilt, „Gruppen“ einzurichten, in denen die Bewohner ihren gewohnten Alltagsbeschäftigungen weiter nachgehen können. Das Erleben von Gemeinschaft gibt vielen gerontopsychiatrisch veränderten Menschen Sicherheit, Geborgenheit und Schutz.

Gemäß der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen (AllgFörderPflegeVO) nach dem Landespflegegesetz müssen alle bestehenden vollstationären Einrichtungen bis 2018 einen festgeschriebenen Standard erreichen, der dem einer neuen Einrichtung entspricht. Die Kosten für die damit verbundenen Modernisierungen sind nach Anerkennung des Landschaftsverbandes Rheinland über Selbstzahler und das Pflegewohngeld zu refinanzieren.

Die technischen Anlagen aller drei Einrichtungen müssen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Insbesondere der hohe Energieverbrauch, der durch die alten Heizungsanlagen und unzureichende Dämmungen entsteht, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, die in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bestehen. Um diesbezüglich zeitnah Abhilfe zu schaffen und kontinuierliche kostenintensive Reparaturen zu verhindern, ist für 2012 die Installation neuer Heizungsanlagen vorgesehen.

Da die Modernisierung der Gebäude in den nächsten Jahren zwingend erforderlich ist, wird eine Sanierung, unter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen (AllgFörderPflegeVO) nach dem Landespflegegesetz seitens der Betriebsleitung angestrebt. Die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise wird mit den maßgeblichen Ausschüssen im Rahmen eines gemeinsamen Hearings am 15.06.2012 erfolgen.

Um auch in den kommenden Jahren auf die Entwicklungen und Anforderungen der Branche eingehen und reagieren zu können, ist bei den geplanten Sanierungen in einem Schwerpunkt darauf zu achten, dass die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten so gestaltet werden, dass multifunktionale Möglichkeiten gegeben sind. So ist zum Beispiel bei den Wohnbereichen und den damit verbundenen Konzeptionen sicherzustellen, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner mit unterschiedlichsten Krankheitsbildern versorgt werden können.

Neben der zukunftsweisenden Planung der erforderlichen Modernisierungen liegt nach Bestellung der neuen Betriebsleitung eine Hauptaufgabe der Seniorenzentren darin, sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen zu analysieren und mit dem Ziel einer auskömmlichen Gestaltung des Jahresergebnisses die notwendigen organisatorischen Veränderungen umzusetzen.

5. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert.

Bonn, den 30.05.2012

gez. Biedinger
Betriebsleiter

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Name:	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Sitz:	Bonn
Satzung:	vom 19.12.1997 (Beschluss des Rats der Bundesstadt Bonn vom 18.12.1997); zuletzt geändert mit Satzung vom 6.3.2012 (Beschluss des Rats der Bundesstadt Bonn vom 1.3.2012)
Stammkapital:	€ 2.556.459,40 (§ 14 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr der Bundesstadt Bonn (Kalenderjahr) (§ 13 Abs. 1 der Betriebssatzung)
Gegenstand und Zweck:	Die Seniorenzentren werden wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit als städtische Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) mit Ausnahme des § 10 Abs. 5 EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.

Die Seniorenzentren stellen eine wirtschaftliche und organisatorische Einheit dar, zu der folgende Betriebsteile gehören:

Haus Elisabeth	126 Plätze
St.-Albertus-Magnus-Haus	99 Plätze
Wilhelmine-Lübke-Haus	148 Plätze
Tagespflegehaus	20 Plätze
Konvent St. Aegidius	
Konvent St. Jacob	
Begegnungsstätten	
Hausbetreuungsdienst	

Zweck des Betriebes ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel alter Menschen

Träger: Bundesstadt Bonn

Zuständige Organe: Rat der Bundesstadt Bonn
Betriebsausschuss
Oberbürgermeister
Betriebsleitung

Betriebsleiter: Herr Dieter Liminski (bis 31.12.2011)
Herr Marc Biedinger (ab 1.3.2012)

Betriebsausschuss: Betriebsausschuss im Sinne des § 5 EigVO ist der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen.

Mitglieder des Betriebsausschusses vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011:

SPD-Fraktion RM Herr Wilfried Klein - Vorsitzender
RM Frau Miriam Schmidt
SB Herr Michael Angenfort
SB Herr Bernhard von Grünberg
RM Herr Peter Kox

CDU-Fraktion RM Frau Ingeborg Cziudaj – 1. stellvertretende Vorsitzende
SB Frau Birgit Gaschina-Hergarten
RM Frau Monika Krämer-Breuer
SB Herr Alfred Giersberg
SB Herr Georg Goetz
RM Herr Klaus Großkurth
RM Herr Klaus-Peter Nelles
SB Herr Bernhard Schekira

Fraktion Bündnis90/
Die Grünen-Offene Liste

RM Herr Dr. Detmar Jobst - 2. stellvertretender Vorsitzender
SB Frau Karin Robinet
SB Frau Dr. Annette Standop
RM Herr Frank Müller

FDP-Fraktion

RM Frau Zehiye Dörtlemez
SB Frau Christel Messinger
RM Frau Lisa Obermann

Bürger Bund Bonn

SB Frau Inge Brandenburg

BIG – Bündnis für
Innovation & Gerechtigkeit

RM Herr Haluk Yildiz

Sonstige beratende
Mitglieder

SE Frau Safiye Temizel
SE Herr Antonio Morreale

Im Berichtsjahr fanden am 25.1., 17.3., 17.5., 28.6., 5.7., 5.10., 17.11. und 23.11. Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

2. Wichtige Verträge

Versorgungsverträge:

Die Gesellschaft hat mit den Spitzenverbänden der Pflegekassen Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege für:

1. das Haus Elisabeth (Vertrag vom 19.11.2010 mit Wirkung vom 1.1.2011)
2. das St.-Albertus-Magnus-Haus (Vertrag vom 2.11.2010 mit Wirkung vom 1.1.2011)
3. das Wilhelmine-Lübke-Haus (Vertrag vom 7.12.2009 mit Wirkung vom 1.1.2010)

abgeschlossen. Bis zum Abschluss neuer Versorgungsverträge gelten diese unverändert weiter.

Weitere wichtige Verträge:

- Heimverträge mit den Bewohnern der Seniorenzentren über Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung
- Mietverträge für von den Seniorenzentren genutzten Räumlichkeiten
- Strom-, Gas- und Wasserlieferverträge mit der SWB Energie und Wasser
- Diverse Wartungsverträge für verschiedene Anlagen und Geräte
- Reinigungsverträge für die Wäschereinigung und in Teilbereichen für die Gebäude-
reinigung

3. Zugehörigkeit zu Verbänden

Die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn gehören dem Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V. (VKSB), Köln und dem Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV NW), Wuppertal an.

4. Grundlagen zur Finanzierung der stationären Pflegeeinrichtungen

a) Grundsätzliches

Die Finanzierung der Betriebskosten i.S.v. § 4 der Allgemeinen Vereinbarung über Pflegesätze erfolgt über den Pflegesatz. Bis 1992 galt das Selbstkostendeckungsprinzip, d.h. die angemessenen Selbstkosten wurden den Heimbewohnern bzw. stellvertretend den Sozialleistungsträgern in Form von Tagespflegesätzen in Rechnung gestellt. In der Übergangszeit bis zur Einführung der Pflegeversicherung (1.1.1993 - 30.6.1996) wurde der Pflegesatz in der Regel durch pauschale Erhöhungen des Vorjahrespflegesatzes festgelegt. Die Umstellung auf "prospektive Pflegesätze" konnte nicht mit Wirkung zum 1.7.1996 umgesetzt werden.

Um trotzdem einen reibungslosen Wechsel zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung ein erstes SGB XI-Än

derungsgesetz erlassen. Statt der Vereinbarung neuer "prospektiver Pflegesätze" erlaubte das Gesetz die unveränderte Weiterberechnung des bisherigen Pflegesatzes bis zum 31.12.1997.

Die bis zum 31.12.1997 geltenden Heimentgelte wurden zum 1.1.1998 durch folgende Teilentgelte abgelöst:

1. durch in Pflegeklassen abgestufte Pflegevergütungen (§ 82 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI) für die Pflegekosten inkl. der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung; von den Pflegekassen werden Festbeträge in den Pflegeklassen I bis III übernommen, sowie zusätzlich
2. durch ein angemessenes Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (§ 87 i.V.m. § 82 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI) mit dem die nicht durch die Pflegevergütung und die gesonderte Berechnung der Investitionsaufwendungen abgegoltenen Kostenbestandteile gleichmäßig auf alle Heimbewohner verteilt werden, sowie
3. durch ein von der Pflegestufe unabhängiges Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen (§ 82 Abs. 3 SGB XI).

b) Pflegesätze

Die Pflegesätze werden entsprechend den Vorschriften der "Allgemeinen Vereinbarung-Pflegesatzkommission im Lande Nordrhein-Westfalen" festgesetzt.

Mit Wirkung zum 1.5.2011 wurde in der Pflegesatzverhandlung eine Erhöhung der Pflegesätze für die einzelnen Heime bei den Pflegestufen zwischen 0,99 % und 4,84 % gegenüber den bis zum 30.4.2011 abgerechneten Pflegesätzen ausgehandelt. Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung stieg je nach Heim ab 1.5.2011 zwischen 0,69 % und 1,33 %. Die Investitionskostenpauschale hat sich für alle Heime gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Pflegesätze gelten bis zur jeweils nächsten Pflegesatzverhandlung unverändert weiter.

Für Abwesenheitstage wird ein Bettengeld in Höhe von 75 % der Pflegevergütung und des Anteils für Unterkunft und Verpflegung gewährt.

Die geltende Pflegesatzsystematik erfordert Strategien für die Vor- und Nachkalkulation. Minderaufwand in einzelnen Bereichen kann zur Abdeckung von Mehraufwand in anderen Bereichen oder für zusätzliche, nach altem Recht nicht finanzierbare Maßnahmen verwendet werden. Dies ist ein positiver Aspekt des Pflegesatzverfahrens. Wirtschaftliches Handeln wird somit unmittelbar gefördert. Von Nachteil ist hingegen, dass unabwendbarer und unplanbarer Mehraufwand nur im Rahmen von Sondertatbeständen refinanzierbar ist und dass die Verrechnung von Mehr- und Minderaufwand auf Teilbereiche beschränkt ist.

5. Weitere Bereiche der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

a) Tagespflegehaus

Die Seniorenzentren betreiben eine Tagespflegeeinrichtung mit 20 Pflegeplätzen.

Für die Tagespflegeeinrichtung wurde kein Versorgungsvertrag abgeschlossen, es besteht Bestandsschutz gem. § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI.

Die Finanzierung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 82 SGB XI durch Pflegesätze für:

- a) die allgemeinen Pflegeleistungen
- b) für Unterkunft und Verpflegung

Die Seniorenzentren erhalten außerdem Zuschüsse zu den Betriebskosten von der Bundesstadt Bonn, mögliche Fehlbeträge in diesem Bereich werden jeweils im Folgejahr ausgeglichen.

b) Hausbetreuungsdienst

Von dem am 31.10.2007 eingestellten ambulanten Dienst wurde der Hausbetreuungsdienst zur Erbringung von haushaltsnahen Dienstleistungen weitergeführt und ausgebaut. Die von den Seniorenzentren angebotenen haushaltsnahen Dienstleistungen beschränken sich auf die Hilfe im Haushalt und auf alltägliche Besorgungen wie z. B. Einkaufsdienste, hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Putzen, Bügeln etc.), Begleitung bei Spaziergängen u.ä. Eine Versorgung in medizinischer oder pflegerischer Hinsicht wird nicht angeboten.

c) Begegnungsstätten, Konvente

Der Betrieb der Konvente und der Begegnungsstätten wurde mit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Seniorenzentren Bonn übertragen. Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen werden laufend aus Zuschüssen der Bundesstadt Bonn bzw. einer Stiftung finanziert. Zum Bilanzstichtag entstandene Fehlbeträge werden im Folgejahr ausgeglichen.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die Einrichtung verfolgt gem. § 4 Abs. 1 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Freistellung von der Körperschaftsteuer wurde zuletzt durch Bescheid vom 8.9.2011 für die Kalenderjahre 2007 bis 2009 bestätigt.

Die Umsätze der Seniorenzentren sind umsatzsteuerbar, aber im Wesentlichen nach § 4 Nr. 16a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 nach Einrichtungen

	Gesamt €	Haus Elisabeth €	St.-Albertus- Magnus-Haus €	Wilhelmine- Lübke-Haus €	Tagespflege- haus €	Begegnungs- stätten €	Hausbetreuungs- dienst €	Andere €
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege VG	8.080.619,67	2.685.330,68	2.092.061,69	3.146.248,85	156.978,45	0,00	0,00	0,00
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.866.495,93	1.283.437,76	1.023.216,82	1.495.124,51	64.716,84	0,00	0,00	0,00
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transport- leistungen nach Pflege VG	114.226,35	22.086,08	19.863,53	30.938,74	41.338,00	0,00	0,00	0,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitions- kosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.293.215,56	484.933,36	340.501,56	467.780,64	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	491.043,60	70.550,45	29.568,89	64.995,88	172.944,41	101.668,18	23.383,33	27.932,46
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betrieblichen Erträge	133.912,73	16.071,54	15.192,05	9.726,37	4.268,94	23.411,19	59.046,31	6.196,33
	13.979.513,84	4.562.409,87	3.520.404,54	5.214.814,99	440.246,64	125.079,37	82.429,64	34.128,79
9. Personalaufwand	-10.383.237,10	-3.225.686,94	-2.773.387,43	-3.916.236,52	-232.078,93	-88.899,01	-119.850,81	-27.097,46
10. Materialaufwand								
a) Lebensmittel	-710.345,71	-225.727,00	-194.544,24	-260.745,24	-29.246,78	-82,45	0,00	0,00
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-605.001,31	-240.092,07	-137.823,07	-207.062,67	-19.921,62	-61,12	-20,39	-20,37
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-1.426.097,17	-581.633,59	-255.158,10	-465.257,38	-117.419,14	-3.322,22	-1.734,83	-1.571,91
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-16.546,97	-5.338,05	-4.194,66	-6.269,65	-330,94	-248,20	-82,74	-82,73
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-204.328,79	-81.910,59	-49.479,32	-71.312,27	-761,81	-683,57	-90,62	-90,61
13. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe								
14. Mieten, Pacht, Leasing	-92.114,93	-6.179,91	-4.738,61	-1.160,63	-59.577,81	-20.427,30	-15,33	-15,34
	-13.437.671,98	-4.366.568,15	-3.419.325,43	-4.928.044,36	-459.337,03	-113.723,87	-121.794,72	-28.878,42
Zwischenergebnis / Übertrag	541.841,86	195.841,72	101.079,11	286.770,63	-19.090,39	11.355,50	-39.365,08	5.250,37

	Gesamt €	Haus Elisabeth €	St.-Albertus- Magnus-Haus €	Wilhelmine- Lübke-Haus €	Tagespflege- haus €	Begegnungs- stätten €	Hausbetreuungs- dienst €	Andere €
Übertrag	541.841,86	195.841,72	101.079,11	286.770,63	-19.090,39	11.355,50	-39.365,08	5.250,37
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	36.924,83	0,00	0,00	0,00	36.924,83	0,00	0,00	0,00
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.903,88	20.903,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-592.892,95	-232.203,96	-160.078,76	-188.358,27	-7.315,61	-4.474,02	-394,27	-68,06
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-4.679,06	-4.167,81	-838,24	326,99	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-362.642,63	-121.588,61	-106.074,23	-124.775,26	-4.449,59	-157,14	-52,38	-5.545,42
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-902.385,93	-337.056,50	-266.991,23	-312.806,54	25.159,63	-4.631,16	-446,65	-5.613,48
Zwischenergebnis	-360.544,07	-141.214,78	-165.912,12	-26.035,91	6.069,24	6.724,34	-39.811,73	-363,11
23. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Erträge aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Zinsen und ähnliche Erträge	68.558,62	22.117,14	17.379,78	25.976,85	1.371,19	1.028,36	342,81	342,49
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	-279.091,88	-104.663,50	-77.279,23	-89.334,61	0,00	-7.814,54	0,00	0,00
	-210.533,26	-82.546,36	-59.899,45	-63.357,76	1.371,19	-6.786,18	342,81	342,49
28. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-571.077,33	-223.761,14	-225.811,57	-89.393,67	7.440,43	-61,84	-39.468,92	-20,62
29. Außerordentliche Erträge	16.033,07	3.705,09	6.647,81	4.581,73	267,31	83,48	719,82	27,83
30. Außerordentliche Aufwendungen	-18.268,45	-3.636,04	-4.578,92	-2.309,69	-7.707,74	-21,64	-7,21	-7,21
31. Weitere Erträge	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Außerordentliches Ergebnis	2.264,62	4.569,05	2.068,89	2.272,04	-7.440,43	61,84	712,61	20,62
33. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-568.812,71	-219.192,09	-223.742,68	-87.121,63	0,00	0,00	-38.756,31	0,00

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

1. Allgemeiner Hinweis

Gemäß Prüfungsstandard PS 720 des Institutes der Wirtschaftsprüfer sind die nachfolgenden Fragen einheitlich für alle Unternehmen (unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche) zu beantworten, die der Prüfung nach § 53 HGrG unterliegen. Falls eine Frage für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Ein bloßer Hinweis darauf, dass auf die Erörterung der Frage verzichtet wird, ist nicht ausreichend.

2. Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

Im Vorjahr wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

3. Feststellungen zum Geschäftsjahr 2011

Unbeschadet der Verpflichtung zur Prüfung aller im Fragebogen genannten einschlägigen Bereiche können bei der Prüfung nach § 53 HGrG jährlich wechselnde Prüfungsschwerpunkte gebildet werden. Dies führt zu einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn nicht vor, da die Betriebsleitung aus nur einer Person besteht. Die Einbindung der Überwachungsorgane erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen sowie der Betriebssatzung.

Wesentliche Regelungen für die Geschäftsleitung ergeben sich ebenfalls aus der Betriebssatzung. Für die beiden Geschäftsführer wurde vom Betriebsleiter eine Geschäftsverfügung erlassen, aus der sich weitere Regelungen ergeben. Mit Änderung der Betriebssatzung vom 6. März 2012 ist die Geschäftsführerebene als Stellvertreter der Betriebsleitung ersatzlos weggefallen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2011 fanden acht Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen statt, in denen Belange der Seniorenzentren behandelt wurden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der bisherige Betriebsleiter, Herr Dieter Liminski (bis 31.12.2011), war nach eigener Aussage in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

- Tentenstiftung Bonn, Kuratorium
- Heinz-Dörks Stiftung Bonn, Kuratorium
- Heinrich-Rosiefsky Stiftung, Vorstand
- Stiftung Lebenshilfe, Kuratorium
- Ev. Axenfeld-Gesellschaft gGmbH, Aufsichtsrat

Der Betriebsleiter, Herr Marc Biedinger, (ab 1.3.2012) ist nach eigener Aussage in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung und der Geschäftsführung werden entsprechend den Regelungen in § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB ausgewiesen.

Der Betriebsausschuss erhält keine Vergütung von den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Eine regelmäßige Anpassung erfolgt.

Regelungen ergeben sich darüber hinaus aus dem Qualitätshandbuch, das weitergehende Organigramme für die jeweiligen Einrichtungen sowie Stellenpläne enthält.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass nicht nach diesem Plan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es kommen die Verfügungen der Bundesstadt Bonn zur Auftragsvergabe zur Anwendung. Diese sehen in der "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen" vor, dass bei der Durchführung von Vergabeverfahren das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW anzuwenden ist. Zudem dienen niedrigere Schwellenwerte bei Auftragsvergaben der Korruptionsprävention. Die Ausschreibung erfolgt über das zuständige Amt bei der Stadt, bei Auftragsvergaben wird regelmäßig das Rechnungsprüfungsamt einbezogen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten gemäß Generalverfügung für die Seniorenzentren die Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen der Bundesstadt Bonn, u. a. eine Vergabeordnung sowie eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen. Zudem liegen bei den Seniorenzentren Verfügungen für wesentliche Entscheidungsprozesse und Arbeitsabläufe vor, insbesondere eine Kassenverfügung sowie eine Verfügung zur Festlegung von Zahlungsfälligkeiten und Mahnverfahren.

Wesentliche Richtlinien ergeben sich darüber hinaus aus der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn sowie der Betriebssatzung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge besteht. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen findet seinen Niederschlag im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung; es entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt mit den monatlichen Controllingberichten. Zudem wird im Rahmen des Personalcontrollings monatlich die Entwicklung der Personalzahlen analysiert.

Die Berichterstattung an die Betriebsleitung und die Einrichtungsleitungen erfolgt monatlich und an den Betriebsausschuss in Quartalsberichten, in denen zusätzlich Abweichungen des Vermögensplans dargestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist unseres Erachtens technisch und organisatorisch zweckentsprechend ausgestattet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen, auch unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten, werden täglich durchgeführt. Eine Berichterstattung an die Betriebsleitung erfolgt 14-tägig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Liquiditäts-Management im Sinne eines regelmäßigen Kontenausgleichs und kurzfristiger Geldanlage liegt vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Betrieb hat ein System implementiert, dass eine vollständige Erfassung der Entgelte ermöglicht. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitnah. Außenstände werden regelmäßig überwacht und angemahnt. Die Beitreibung der Außenstände erfolgt zeitnah.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingaufgaben werden von den Mitarbeitern der Zentralverwaltung wahrgenommen. Es umfasst alle Unternehmensbereiche. Während unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage ist nicht relevant, da keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Warngrenzen sind über die Planansätze des Wirtschaftsplans definiert, sie werden im Rahmen des Controllings überwacht. Als Frühwarnsignale dienen die Personalkennzahlen, Belegungskennzahlen und ähnliche Größen. Der Betriebsausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die aktuelle Lage der Seniorenzentren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die vorhandenen Maßnahmen, zur Risikoabwehr und Risikobegrenzung nicht durchgeführt wurden oder nicht für diesen Zweck geeignet sind. Die Maßnahmen sind geeignet, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen. Sie sind insbesondere im Hinblick auf die Größe des Unternehmens angemessen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt insbesondere in den monatlich erstellten Controllingberichten und Analysen der Personalzahlen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem wird mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Einzuleitende Maßnahmen werden im Einzelfall von der Betriebsleitung festgelegt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist für das Berichtsunternehmen nicht relevant, da unserem Wissen nach von der Gesellschaft generell keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn wahrgenommen.

Darüber hinaus finden in jeder Einrichtung zweimal im Jahr Kassenprüfungen durch Mitarbeiter der Zentralverwaltung statt. Kopien der Prüfungen werden dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Frage ist nicht relevant, da keine eigenständige Interne Revision besteht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Revisionsdienst der Stadt Bonn hat im Berichtsjahr 2011 keine offizielle gesonderte Prüfung bei den Seniorenzentren durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Online-Zugriff auf die Daten aus der Finanzbuchhaltung der Seniorenzentren. Berichte über die in diesem Zusammenhang vorgenommene Prüfungen liegen nicht vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da im Berichtsjahr keine offizielle Prüfung der Internen Revision stattgefunden hat, wurden auch die Schwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Da im Berichtsjahr keine Prüfung der Internen Revision durchgeführt wurde, konnten auch keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt werden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Frage ist nicht relevant, da keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt wurden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In den von uns geprüften Fällen haben wir nicht festgestellt, dass die Betriebsleitung sich nicht die vorherige Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften vom Betriebsausschuss bzw. dem Rat der Stadt Bonn eingeholt hat.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Uns ist nicht bekannt geworden, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns sind keine Tatsachen bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung sowie bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses nicht übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach Angaben der Geschäftsführung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft. Soweit erforderlich werden externe Berater einbezogen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten, dass die Preise bei Investitionen im Prüfungszeitraum nicht angemessen waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Bei unserer Prüfung ist nicht aufgefallen, dass eine Analyse von Planabweichungen bei Investitionen im Berichtsjahr nicht stattgefunden hat.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben haben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Besonderheiten im Bereich der Finanzierung wie z.B. den Abschluss von Leasing- oder vergleichbaren Verträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinie, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen haben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Laut Aussage der Betriebsleitung werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss wird in den regelmäßig abgehaltenen Sitzungen mit Quartalsberichten über die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Andere Sachverhalte werden laufend in den Sitzungen des Betriebsausschusses berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die von uns eingesehenen Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Strukturveränderungen werden ggf. berücksichtigt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es finden regelmäßig Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen er über wesentliche Vorgänge bei den Seniorenzentren informiert wird.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen konnten wir nicht feststellen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aus der Durchsicht der Protokolle der Betriebsausschusssitzungen haben sich keine Anhaltspunkte für eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenhaftpflichtversicherung, die von der Bundesstadt Bonn abgeschlossen wurde und auch die Seniorenzentren absichert. Im Vorjahr wurde der Deckungsschutz im Rahmen der Vermögenseigenschadensversicherung nach Erörterungen im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen erhöht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Der Betriebsleitung sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden, so dass auch keine Offenlegung gegenüber dem Überwachungsorgan erfolgen konnte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Vermögensgegenstände für die Gesellschaft nicht notwendig sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unserer Feststellung sind die Bestände weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach unserer Einschätzung liegen in den bilanziellen Werten keine wesentlichen stillen Reserven oder stille Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen in die Gebäude sind über Darlehen finanziert. Die Zinsen werden über die den Bewohnern in Rechnung gestellten Investitionskosten refinanziert. Darüber hinaus erfolgen Investitionen im Wesentlichen aus Eigenmitteln. Das langfristige Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristiges Kapital finanziert (vgl. auch unsere Ausführungen unter Teil A Punkt 3.2).

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen ergibt sich aus dem Finanzplan. Für die geplanten zukünftigen Sanierungen des Wilhelmine-Lübke-Hauses und des St. Albertus-Magnus-Hauses mit Investitionskosten von rd. TEUR 16.000,0 sowie für den zur Vermeidung eines Umbaus im laufenden Betrieb möglicherweise erforderlichen Neubau sind Darlehensaufnahmen vorgesehen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Berichtsgesellschaft ist nicht Teil eines Konzerns. Die Frage besitzt somit keine Relevanz.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Seniorenzentren haben im Geschäftsjahr 2011 öffentliche Fördermittel bzw. Zuschüsse der Bundesstadt Bonn in folgendem Umfang erhalten:

	<u>TEUR</u>
a) Bundesamt für den Zivildienst	16,3
b) Zuschüsse Begegnungsstätten	101,3
c) Zuschüsse Tagespflegeeinrichtung	164,2
d) Zuschüsse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose	50,0
e) Lohnkostenzuschüsse der Agentur für Arbeit	130,8
f) Zuweisungen Hausbetreuungsdienst	0,0
g) Zuweisungen Konvente	27,7
h) Sonstige Zuschüsse	0,7

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit der Finanz- und Fördermitteln vorhandenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Seniorenzentren ist als ausreichend zu bezeichnen. Im Berichtsjahr ist es unseres Wissens nicht zu Finanzierungsproblemen gekommen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Bei dem Berichtsunternehmen handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung i.S. der §§ 51 ff. AO. Sie ist nicht berechtigt Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf einzelne Segmente bzw. Einrichtungen ergibt sich wie folgt:

- Haus Elisabeth	TEUR	-219,2
- St. Albertus-Magnus-Haus	TEUR	-223,7
- Wilhelmine-Lübke-Haus	TEUR	-87,1
- Tagespflegehaus	TEUR	0,0
- Begegnungsstätten	TEUR	0,0
- Ambulanter Dienst	TEUR	-38,8
- Konvente	TEUR	0,0

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die wesentlichen Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgerechnet werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für das Berichtsunternehmen nicht relevant, da von der Gesellschaft Altenheime betrieben werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das operative Geschäft ist seit mehreren Jahren defizitär. Dieses Defizit resultiert u.a. auf den nicht über die Pflegesätze finanzierten Kosten. Insofern liegen keine einzelne verlustbringende Geschäfte vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da das Jahresergebnis nicht durch einzelne verlustbringende Geschäfte geprägt ist, wurden auch keine Maßnahmen ergriffen, um diese Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Ursache für den Jahresfehlbetrag liegt primär im operativen Geschäft. Die Belegung in der vollstationären Pflege ist im Berichtsjahr von 94,7 % auf 95,1 % gestiegen. Der Kalkulation der Pflegesätze für Pflegeleistungen und Unterkunft und Verpflegung liegt jedoch eine Auslastung von 98,0 % zugrunde. Daraus folgt, dass die Deckung der kalkulierten Fixkosten über die Pflegesätze nicht vollumfänglich möglich war.

Auf der Aufwandsseite ist festzustellen, dass der Personalaufwand unter Einbeziehung des Aufwandes für Fremdpersonal zu hoch ist. Der Personalaufwand liegt über dem refinanzierten Betrag. Die Zahl der Vollstellen ist unter Berücksichtigung der sinkenden Belegung deutlich zu hoch. Zusätzlich wurde auch im Berichtsjahr wieder in wesentlichem Umfang Fremdpersonal beschäftigt, wenn auch in geringerem Umfang als in den Vorjahren. Zudem erhöhten sich aufgrund der Tariflohnsteigerungen die Personalaufwendungen zum 1. Januar sowie zum 01. August 2011. Außerdem haben die Beschäftigten im Januar 2011 eine Sonderzahlung in Höhe von € 240,00 erhalten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird eine verbesserte Belegung angestrebt. Hierzu sollen Modernisierungsmaßnahmen in den Einrichtungen beitragen.

Der Einsatz von Fremdpersonal wurde im Berichtsjahr zurückgefahren. Es sind weitere Einsparungen beim Fremdpersonal geplant. Insgesamt soll der Personalbestand unter Berücksichtigung von Fremdpersonal der tatsächlichen Belegungsstruktur angepasst werden.

Durch die Errichtung von drei Blockheizkraftwerken wird eine Einsparung im Energiekostenbereich von rd. 100 T€ angestrebt.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz im Internet wurde die Akquisition für die Seniorenzentren intensiviert.

Zudem wurden mit Wirkung zum 1. Mai 2012 neue Pflegesätze vereinbart. Die Steigerungen liegen in Abhängigkeit von der Pflegestufe und der Pflegeeinrichtung zwischen 1,13 % (Pflegestufe III in Haus Elisabeth) und 4,85 % (Pflegestufe 0 im St. Albertus-Magnus-Haus).

Durch Analysen der Dienstplangestaltung sollen weitere Überhänge im Personalbereich reduziert und künftig die Orientierungswerte (Personalschlüssel) eingehalten werden.

Es sind weitere Maßnahmen zur Anpassung der Aufwendungen, insbesondere der Personalaufwendungen bzw. der Aufwendungen für Fremdpersonal, an die Entwicklung der Erträge erforderlich, um dauerhaft ein positives Ergebnis erzielen zu können.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 2. Juli 2012

thp treuhandpartner gmbh

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

gez. Welling
Wirtschaftsprüfer

gez. Bongarth
Wirtschaftsprüfer

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Wirtschaftsplan 2012

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012 bis 2016

Mittelverwendung

I. INVESTITIONEN

I.1 Bau- und Gebäudekosten

- Haus Elisabeth

- St. Albertus-Magnus-Haus

- Wilhelmine-Lübke-Haus

I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten

I.2 Technische Anlagen

- Haus Elisabeth

- St. Albertus-Magnus-Haus

- Wilhelmine-Lübke-Haus

I.2 Summe der technischen Anlagen

I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)

- Haus Elisabeth

- St. Albertus-Magnus-Haus

- Wilhelmine-Lübke-Haus

- Tagespflegehaus

	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %
	100.000	9,77%	100.000	13,04%	100.000	12,90%	100.000	12,76%	100.000	12,61%
	100.000	9,77%	100.000	13,04%	100.000	12,90%	100.000	12,76%	100.000	12,61%
	100.000	9,77%	100.000	13,04%	100.000	12,90%	100.000	12,76%	100.000	12,61%
	300.000	29,30%	300.000	39,12%	300.000	38,70%	300.000	38,27%	300.000	37,83%
	50.000	4,88%	50.000	6,52%	50.000	6,45%	50.000	6,38%	50.000	6,30%
	170.000	16,61%	50.000	6,52%	50.000	6,45%	50.000	6,38%	50.000	6,30%
	170.000	16,61%	50.000	6,52%	50.000	6,45%	50.000	6,38%	50.000	6,30%
	390.000	38,09%	150.000	19,56%	150.000	19,35%	150.000	19,13%	150.000	18,91%
	31.750	3,10%	31.750	4,14%	31.750	4,10%	31.750	4,05%	31.750	4,00%
	24.750	2,42%	24.750	3,23%	24.750	3,19%	24.750	3,16%	24.750	3,12%
	37.000	3,61%	37.000	4,83%	37.000	4,77%	37.000	4,72%	37.000	4,67%
	5.000	0,49%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012 bis 2016

	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %
- Zentralverwaltung	25.000	2,44%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	123.500	12,06%	103.500	13,50%	103.500	13,35%	103.500	13,20%	103.500	13,05%
I.4 Fahrzeuganschaffungen										
- Fahrzeuge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Immaterielle Anlagen										
- EDV-Software	10.000	0,98%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Summe immaterielle Anlagen	10.000	0,98%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,64%	5.000	0,63%
II. Schuldentilgung										
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute										
- WFA-Darlehen	83.219	8,13%	86.582	11,29%	90.080	11,62%	93.719	11,95%	97.505	12,30%
- WL Bank Münster	117.044	11,43%	121.747	15,88%	126.642	16,34%	131.731	16,80%	137.026	17,28%
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	200.263	19,56%	208.329	27,17%	216.722	27,96%	225.450	28,76%	234.531	29,57%
Gesamtsumme Mittelverwendung	1.023.763	100,00%	766.829	100,00%	775.222	100,00%	783.950	100,00%	793.031	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012 bis 2016

	2012	in %	2013	in %	2014	in %	2015	in %	2016	in %
Mittelherkunft										
I. Cash Flow										
I.1 Abschreibungen										
- auf Sachanlagen	624.836	61,03%	640.456	83,52%	656.468	84,68%	672.880	85,83%	689.702	86,97%
- auf Finanzanlagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.1 Summe der Abschreibungen	624.836	61,03%	640.456	83,52%	656.468	84,68%	672.880	85,83%	689.702	86,97%
II. Innenfinanzierung										
- aus liquiden Mitteln	398.927	38,97%	126.373	16,48%	118.754	15,32%	111.070	14,17%	103.329	13,03%
- aus Rücklagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
II. Summe der Innenfinanzierung	398.927	38,97%	126.373	16,48%	118.754	15,32%	111.070	14,17%	103.329	13,03%
III. Außenfinanzierung										
- Darlehensaufnahme	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtsumme Mittelherkunft	1.023.763	100,00%	766.829	100,00%	775.222	100,00%	783.950	100,00%	793.031	100,00%

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012

Mittelverwendung für 2012

Mittelherkunft für 2012

I. INVESTITIONEN

I.1 Bau- und Gebäudekosten

- Haus Elisabeth
- St. Albertus-Magnus-Haus
- Wilhelmine-Lübke-Haus

I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten

I.2 Technische Anlagen

- Haus Elisabeth
- St. Albertus-Magnus-Haus
- Wilhelmine-Lübke-Haus

I.2 Summe der technischen Anlagen

I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)

- Haus Elisabeth
- St. Albertus-Magnus-Haus
- Wilhelmine-Lübke-Haus
- Tagespflegehaus
- Zentralverwaltung

I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung

	Plan Soll	in %	Mittelherkunft für 2012		
			I. Cash Flow	Plan Soll	in %
I.1 Abschreibungen					
- auf Sachanlagen	100.000	9,77%		624.836	61,03%
- auf Finanzanlagen	100.000	9,77%		0	0,00%
I.1 Summe der Abschreibungen	100.000	9,77%		624.836	61,03%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	29,30%			
II. Innenfinanzierung					
- aus liquiden Mitteln				398.927	38,97%
II. Summe der Innenfinanzierung	50.000	4,88%		398.927	38,97%
III. Außenfinanzierung	170.000	16,61%			
- Darlehensaufnahme	170.000	16,61%		0	0,00%
III. Summe der Außenfinanzierung	390.000	38,09%		0	0,00%
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)	31.750	3,10%			
- St. Albertus-Magnus-Haus	24.750	2,42%			
- Wilhelmine-Lübke-Haus	37.000	3,61%			
- Tagespflegehaus	5.000	0,49%			
- Zentralverwaltung	25.000	2,44%			
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	123.500	12,06%			

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2012

Mittelverwendung für 2012		Mittelherkunft für 2012		Plan Soll	in %	Plan Soll	in %
I.4 Fahrzeuganschaffungen							
- Fahrzeuge			0,00%				
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen		0	0,00%				
I.5 Immaterielle Anlagen							
- EDV-Software		10.000	0,98%				
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)			0,00%				
I.5 Summe immaterielle Anlagen		10.000	0,98%				
II. Schuldentilgung							
II.1 Baudarlebens- und Kreditinstitute							
- WFA-Darlehen		83.219	8,13%				
- WL Bank Münster		117.044	11,43%				
II.1 Summe der Baudarlebens- und Kreditinstitute		200.263	19,56%				
Gesamtsumme Mittelverwendung 2012		1.023.763	100,00%	Gesamtsumme Mittelherkunft 2012		1.023.763	100,00%

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2012	zum Vergleich:	
		Plan 2011	Ergebnis 2010
1. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	7.932.992	7.992.454	7.937.342
2. Erträge aus Unterkunft/Verpflegung	3.941.768	3.977.898	3.847.013
3. Erträge aus Zusatz-/Transportleist.	345.395	282.811	108.303
4. Erträge aus Investitionskostenanteil	1.294.129	1.305.459	1.284.164
Zwischensumme	13.514.284	13.558.622	13.176.823
5. Zuweisungen/Zuschüsse zu Betriebskosten	373.236	543.461	536.175
6. Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/ unfertige Erzeugnisse u. Leistungen	0	0	0
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
8. Sonstige betrieblichen Erträge	134.973	178.154	166.286
SUMME 1 (1.-8.)	14.022.494	14.280.237	13.879.283
9. Personalaufwand	-10.066.395	-10.113.053	-10.003.096
a) Löhne und Gehälter	-7.862.860	-7.940.434	-7.672.868
b) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-2.203.535	-2.172.619	-2.330.228
10. Materialaufwand	-2.558.219	-2.729.548	-2.800.549
a) Lebensmittel	-699.653	-698.941	-680.174
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-69.168	-74.099	-80.453
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-607.789	-568.928	-619.815
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.166.660	-1.387.580	-1.420.106
e) Qualitätssicherung	-14.949	0	0
11. Aufwendungen f. zentrale Dienstleist.	0	0	0
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-162.795	-184.407	-190.637
13. Sachaufw. für Hilfs- u. Nebenbetriebe	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing	-92.398	-89.651	-92.295
SUMME 2 (9. bis 14.)	-12.879.807	-13.116.659	-13.086.577
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.142.686	1.163.578	792.706
15. Erträge aus öffentlicher und nicht- öffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	22.980
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.904	21.180	21.139
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichs- posten zur Darlehens-/Eigenmittelförderung	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Aus- gleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2012	zum Vergleich:	
		Plan 2011	Ergebnis 2010
20. Abschreibungen	-624.836	-582.627	-607.962
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. u. Sachanlagen	-615.836	-573.627	-596.321
b) Abschreibungen auf Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-9.000	-9.000	-11.641
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-328.777	-387.787	-286.177
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-932.709	-949.234	-850.019
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	209.978	214.344	-57.313
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	55.067	54.340	71.092
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.045	-268.684	-303.855
SUMME 4 (23. bis 27.)	-209.978	-214.344	-232.764
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT	0	0	-290.077
29. Außerordentliche Erträge	0	0	4.585
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-45.206
31. Weitere Erträge	0	0	77.340
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	36.719
33. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	0	0	-253.358

Erläuterungsbericht

Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt die erwarteten Aufwendungen im investiven Bereich und deren Deckungsmittel dar.

Mittelverwendung im Jahr 2012

Es gilt, die stationären Einrichtungen baulich und strukturell an die künftigen Anforderungen des Marktes und die Ansprüche der Kunden anzupassen. Ferner sind die Einrichtungen an die ökologischen Standards heranzuführen und hinsichtlich der Energieeinsparung neue Maßstäbe zu setzen.

Die Betriebsleitung der Seniorenzentren wurde mit Votum des Betriebsausschusses in der Sondersitzung am 17.11.2011 beauftragt, die notwendigen Prüfungen, die sich aus der Vorlage des Sachstandsberichts zur Weiterentwicklung der Seniorenzentren ergaben, zu veranlassen und die Ergebnisse dem Betriebsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen und die finanziellen und wirtschaftlichen Konsequenzen darzustellen.

Hinsichtlich der Zeitachse für die Ergebnispräsentation bestand im Betriebsausschuss Einigkeit darüber, dass den Seniorenzentren genügend zeitlicher Spielraum für die umfänglichen Arbeiten einzuräumen sei und somit der nächste Sitzungstermin am 08.02.2012 nicht zwingend zur Ergebnispräsentation anzustreben ist.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass in 2012 noch keine umbaubedingten Aufwendungen entstehen werden.

Eine verlässliche monetäre Darstellung der Maßnahmen im Vermögensplan ist erst nach einer entsprechenden Beschlusslage möglich.

Im Vermögensplan 2012 sind insofern unter Bau- und Gebäudekosten jeweils „nur“ 100 000,- EUR für die drei vollstationären Einrichtungen veranschlagt um größere, derzeit nicht vorhersehbare Maßnahmen, abzubilden, die aufgrund des Alters der Einrichtungen regelmäßig auftreten können.

Sowohl im Sankt Albertus-Magnus-Haus als auch im Wilhelmine-Lübke-Haus sind nach erfolgter Zustimmung des Betriebsausschusses möglichst zeitnah jeweils zwei Personenaufzüge zu erneuern. Aufgrund vielfältiger technischer Schwierigkeiten, alleine bedingt durch das Alter der Aufzüge, die wurden im Erbauungsjahr der Häuser Anfang der siebziger Jahre installiert, ist eine Erneuerung zwingend notwendig.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 340 000,- EUR und sind im Vermögensplan im Bereich der technischen Anlagen aufgeführt.

Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ist nur in geringem Maße in Form von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Die Position „Baudarlehen- und Kreditinstitute“ beinhaltet:

- die planmäßige Tilgung der Kredite bei der Wohnungsbauförderungsanstalt, die im Rahmen des Betriebsformwechsels im Jahre 1998 von der Bundesstadt Bonn übernommen wurden,
- die Tilgung des im Juli 2009 aufgenommenen Kredites bei der WL Bank Münster zur Ablösung der Altschulden bei der Bundesstadt Bonn.

Mittelherkunft im Jahr 2012

Die Ausgaben im investiven Bereich werden teilweise durch die refinanzierten Abschreibungen gedeckt. Der potentielle Restbetrag in Höhe von 398 927,- EUR wird durch liquide Mittel aufgebracht, wobei zu berücksichtigen ist, dass die 340 TEUR für die Aufzugsanlagen im Rahmen der zu gegebener Zeit anzupassenden Investitionskosten vollumfänglich refinanziert werden.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt alle relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen des Betriebes dar.

Erträge

Die Erträge zu den **Positionen 1 bis 4** sind aus der Pflegestruktur bei einem voraussichtlichen und erzielbaren Belegungsgrad von durchschnittlich 96 % der drei vollstationären Einrichtungen ermittelt worden. Daneben ist die prognostizierte Ertragslage des städtischen Tagespflegehauses abgebildet. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen berücksichtigt, die bis zum 30.04.2012 Gültigkeit besitzen. Es ist seitens der Seniorencentren geplant, für den Zeitraum ab dem 01.05.2012 eine neue Pflegesatzvereinbarung zu erzielen um die wahrscheinlich eintretenden Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst kompensieren zu können.

In den Planungen ist eine Pflegesatzerhöhung um 2 % kalkuliert. Aufgrund der den Seniorencentren vorliegenden Informationen ist eine Tarifierhöhung um 2% als durchaus realistisch anzusehen.

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz haben vollstationäre Pflegeeinrichtungen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung weiterhin einen Anspruch gegenüber den Pflegekassen auf zusätzliche Vereinbarung leistungsgerechter Zuschläge zur Pflegevergütung, dargestellt in der **Position 3**.

Die Anzahl der Zuschlagsbeträge hat sich nach Implementierung der neuen Projekte in den Einrichtungen weiter positiv entwickelt. Mit den zusätzlichen Erträgen korrespondieren zusätzliche Aufwendungen im Personalbereich für zusätzlich eingestellte Betreuungskräfte.

Bei der **Position 5** werden zur Deckung der sogenannten Zuschussbetriebe teilweise Haushaltsmittel und Gelder aus Stiftungen herangezogen. Durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen der Betriebsleitung konnte bereits im laufenden Jahr der Zuschussbedarf, wie auch prospektiv, für die Begegnungsstätten reduziert werden. Daneben konnte für das städtische Tagespflegehaus eine Pflegesatzvereinbarung zum 01.11.2011 erzielt werden, die auch zu einer Reduzierung der Subventionen durch Stiftungsmittel führen soll.

Für das Tagespflegehaus und die beiden Begegnungsstätten wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von ca. 247 TEUR in 2012 ausgegangen. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde von einem Zuschussbedarf in Höhe von 280 TEUR ausgegangen, der aufgrund organisatorischer Maßnahmen in 2012 geringer ausfallen sollte.

Des Weiteren fließen in diese Ertragsposition Mittel der Koordinierungsstelle für Integrationsleistungen für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Hierbei handelt es sich um teilnehmerbezogene Fallpauschalen für die Bereitstellung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten. Auch fließen in diesen Bereich die sogenannten Leistungen zur Beschäftigungsförderung aus dem Bereich des Jobcenter Bonn ein. Für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen fördert der Jobcenter Bonn für eine fixierte Dauer einen Teil des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes nach dem SGB II.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in der **Position 8** handelt es sich um Zuflüsse, zum Beispiel aus der Verpflegung und Übernachtung Dritter, Erträge aus Mittagstisch, Skontoerträge und ähnliches. Durch den Wegfall des Zivildienstes sind in diesem Zusammenhang keine Erträge mehr durch das Bundesamt für Zivildienst zu berücksichtigen, so dass sich die Erträge in diesem Punkt verringern. Parallel verringern sich auch die Personalkosten in der **Position 9** diesbezüglich.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, **Position 16**, sind auf der Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung gebildet worden. Sie stellen eine „Gegenposition“ zum geför-

dernten Anlagevermögen dar. Die Sonderposten mindern sich in Höhe der Abschreibungen auf das mit Zuschüssen und Zuweisungen finanzierte Anlagevermögen. Der Auflösungsbetrag gewährleistet, dass Abschreibungen, **Position 20**, auf gefördertes bzw. bezuschusstes Anlagevermögen ohne Einfluss auf das Jahresergebnis bleiben.

In den **Positionen 29 – 31** sind keine Ansätze vorgesehen, da die periodenfremden Auflösungen von gebildeten Rückstellungen von Vergütungsbestandteilen, wie der Altenpflegeumlage, bis zum 31.12.2009 abschließend erfolgten.

Aufwand

Der Personalaufwand, **Position 9**, wird aufgrund der erwarteten Belegungsstruktur und des Belegungsgrades den veränderten Erfordernissen angepasst. Bei der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden die gebuchten Kosten bis zur Aufstellung des Erfolgsplanes als Berechnungsgrundlage verwandt. Ebenfalls wurde eine Tarifierhöhung in 2012 um 2% und die maßgeblichen Aufwendungen im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung mit einer Erhöhung um 0,25% gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Personalbedarfe im Pflege- und Hauswirtschaftsbereich vornehmlich durch eingestelltes bzw. noch einzustellendes Personal zu decken.

Im Zuge der v. g. Einstellungen soll den Erkenntnissen im Bereich der modernen bewohnerbedarfsorientierten flexiblen Dienstplangestaltung Rechnung getragen werden, indem primär teilzeitbeschäftigtes Personal ausgewählt wird.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass es auch in 2011 unter Berücksichtigung des originären Personals, den Überstunden/Mehrarbeitsstunden und der Beschäftigung durch Zeitarbeit zu Personalüberhängen gekommen ist, die das Ergebnis negativ beeinflussten.

Die Betriebsleitung strebt in 2012 das Einhalten der sogenannten Orientierungswerte, die aufgrund bestehender Regelungen die Sollvorgabe des zu beschäftigenden Personals darstellen, an um die Ausgeglichenheit des Erfolgsplans realisieren zu können.

Im Bereich der Sachaufwendungen wurden insbesondere die Ist-Kosten aus dem Finanzcontrolling, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Tendenzen für 2012, als Grundlage für das kommende Wirtschaftsjahr verwandt.

Bei der **Position 10d**, Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf sind ebenfalls gebuchte Kosten zu Kalkulationszwecken verwandt worden.

Wesentlicher Kostenpunkt ist in dieser Position der Aufwand für Zeitarbeitskräfte. Ziel ist es in 2012 auf einen Großteil dieses Fremdpersonals, wie in **9.** beschrieben, zu verzichten. Allerdings hat die Praxis der vergangenen Jahre gezeigt, dass aufgrund bestimmter Personalkonstellationen auf Zeitarbeitskräfte zurückgegriffen wird, so dass auch im Wirtschaftsplan 2012 mit Kosten zu rechnen ist.

Die Kosten für Mieten, Pacht und Leasing, **Position 14**, setzen sich in erster Linie durch die Anmietung mehrerer Räumlichkeiten in der Breite Straße, Fahrzeugleasingraten und Mieten für Telefonanlagen zusammen.

Im Bereich der Aufwendungen für Instandhaltungen und Instandsetzungen, **Position 21**, ist davon auszugehen, dass ähnliche Aktivitäten wie in 2011 zu verzeichnen sein werden.

Zur Wärmeversorgung der drei stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen werden derzeit Erdgaskesselanlagen aus den Jahren 1972 und 1975 betrieben. Vor dem Hintergrund des steigenden Reparaturbedarfs, des Alters und damit hohen Ausfallrisikos wurden Planungen zu einer den Umbaumaßnahmen vorgezogenen, zeitnahen und zeitgemäßen Verbesserung der Situation in allen drei Einrichtungen durchgeführt.

Auf Grund der Analyse eines Sachverständigenbüros ist der Ersatz der Kesselanlagen durch moderne Blockheizkraftwerke (BHKW) ökologisch und energetisch angezeigt. Neben der unmittelbaren Investition für drei Anlagen in Höhe von etwa 650 TEUR, mit einem entsprechenden

Geldmittelabfluss, wurde auch die alternative Realisierung über ein Contractingmodell mit den Stadtwerken Bonn geprüft und letztlich der Zuschlag erteilt.

Da mit dem dargestellten Projekt eine inhaltlich außerordentlich positiv zu wertende Maßnahme ohne eigenen investiven Aufwand bei erheblich reduzierten laufenden Kosten zeitnah zu realisieren ist, ist diese Maßnahme seitens der Seniorenzentren im Rahmen eines Contracting in 2012 beabsichtigt.

Nach Einbau der BHKW werden sich die Kosten in diversen Positionen im Erfolgsplan wie zum Beispiel Wartung, Instandhaltung, Leasing und Energieaufwendungen nicht unwesentlich reduzieren.

Derzeit ist noch nicht seriös zu prognostizieren, wann die Anlagen ihren Betrieb konkret aufnehmen werden, so dass bei den dann eintretenden Soll-Istabweichungen im Rahmen des Finanzcontrollings Erläuterungen vorzunehmen sind.

Die Umbaukosten für die vollstationären Einrichtungen werden dadurch um den investiven Betrag in Höhe von 650 TEUR entlastet, so dass folgerichtig die BHKW nicht im Vermögensplan Berücksichtigung finden.

Nach Prognose aller Erträge und Aufwendungen wird sich das Wirtschaftsjahr 2012 auskömmlich gestalten lassen.

Stellenplan 2012 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Beschäftigte

- nachrichtlich Beamte -

	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2011	Vermerke, Erläuterungen
Entgeltgruppe				
13	1	1	1	
11	0	0	0	
10	6	6	4	
9c	3	3	3	
9b	14	14	14	
9a	0	0	0	
9	16	16	14	
8a	0	0	0	
8	7	6	5	
7a	145	145	127	
7	3	3	3	
6	11	12	11	
5	2	2	2	
4	4	4	4	
3	30	30	27	
2	22	22	22	
1	9	9	7	
Praktikanten nach Tarifvertrag	3	3	0	
Stellen insgesamt	276	276	244	

	Zahl der Stellen 2012	Zahl der Stellen 2011	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2011	Vermerke, Erläuterungen
Besoldungsgruppe				
Gehobener Dienst				
A 13	1	1	1	
A 12	1	1	1	
A 11	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Mittlerer Dienst				
A 9 m. D.	0	0	0	
A 8	0	0	0	
A 7	0	0	0	
A 6	0	0	0	
A 5	0	0	0	
Beamte insgesamt	2	2	2	

Erfolgsplan 2012 bis 2016

	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen					
- Hausbetreuungsdienst	7.932.992	8.131.316	8.334.599	8.542.964	8.756.538
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	0	0	0	0	0
- vollstationärer Bereich	150.094	153.846	157.692	161.635	165.676
- Kurzzeitpflege (KZP)	7.611.896	7.802.194	7.997.249	8.197.180	8.402.109
	171.001	175.276	179.658	184.150	188.753
2. Erträge aus Unterkunft / Verpflegung					
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	3.941.768	4.040.313	4.141.320	4.244.853	4.350.975
- vollstationärer Bereich	61.737	63.280	64.862	66.483	68.146
- Kurzzeitpflege (KZP)	3.784.419	3.879.029	3.976.005	4.075.405	4.177.290
	95.613	98.004	100.454	102.965	105.539
3. Erträge aus Zusatz- / Transportleistungen					
- Tagespflege (teilstationärer Bereich)	345.395	354.030	362.881	371.953	381.252
- vollstationärer Bereich	37.264	38.196	39.151	40.129	41.133
- Inkontinenzpauschale	234.349	240.207	246.212	252.368	258.677
- Kurzzeitpflege (KZP)	73.782	75.627	77.518	79.455	81.442
	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Investitionskostenanteil					
	1.294.129	1.326.482	1.359.644	1.393.635	1.428.476
ZWISCHENSUMME					
	13.514.284	13.852.141	14.198.445	14.553.406	14.917.241
5. Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten					
	373.236	382.567	392.132	401.935	411.983
6. Erhöhg./Vermindg. d. Bestandes an fertigen/unfertigen Erzeugn. und Leistungen					
	0	0	0	0	0
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen					
	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge					
- aus Kontenklasse 4	134.973	138.348	141.806	145.351	148.985
- aus Kontenklasse 5	107.689	110.381	113.140	115.969	118.868
- aus periodenfremden Erträgen	27.285	27.967	28.666	29.383	30.117
	0	0	0	0	0
SUMME 1 (1.-8.)					
	14.022.494	14.373.056	14.732.382	15.100.692	15.478.209
9. Personalaufwand					
a.) Löhne und Gehälter	-10.066.395	-10.318.055	-10.576.007	-10.840.407	-11.111.417
b.) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-7.862.860	-8.059.432	-8.260.918	-8.467.440	-8.679.126
	-2.203.535	-2.258.624	-2.315.089	-2.372.966	-2.432.291

10. Materialaufwand	-2.558.219	-2.622.175	-2.687.729	-2.754.922	-2.823.795
a.) Lebensmittel	-699.653	-717.144	-735.073	-753.450	-772.286
b.) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-69.168	-70.897	-72.669	-74.486	-76.348
c.) Wasser, Energie, Brennstoffe	-607.789	-622.984	-638.559	-654.522	-670.886
d.) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.166.660	-1.195.826	-1.225.722	-1.256.365	-1.287.774
e.) Qualitätssicherung	-14.949	-15.323	-15.706	-16.099	-16.501
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0	0	0	0	0
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-162.795	-166.865	-171.036	-175.312	-179.695
13. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0	0	0	0	0
14. Mieten, Pacht, Leasing (MPL)	-92.398	-94.708	-97.076	-99.503	-101.990
SUMME 2 (9. bis 14.)	-12.879.807	-13.201.803	-13.531.848	-13.870.144	-14.216.897
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	1.142.686	1.171.253	1.200.535	1.230.548	1.261.312
15. Erträge aus öffentl. und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	0	0	0
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.904	21.426	21.962	22.511	23.074
17. Erträge a. d. Erstattg. v. Ausgleichsposten zur Darlehens-/Eigenmittelfördrg	0	0	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0	0	0
20. Abschreibungen	-624.836	-640.456	-656.468	-672.880	-689.702
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-615.836	-631.231	-647.012	-663.188	-679.767
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-9.000	-9.225	-9.456	-9.692	-9.934
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-328.777	-336.996	-345.421	-354.057	-362.908
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-932.709	-956.026	-979.927	-1.004.425	-1.029.536

ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)						
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	55.067	56.444	57.855	59.301	60.784	
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.045	-253.118	-241.474	-230.125	-219.079	
SUMME 4 (23. bis 27.)	-209.978	-196.674	-183.619	-170.824	-158.295	
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT						
29. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
31. Weitere Erträge	0	0	0	0	0	0
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS						
33. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	0	0	0	0	0	0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.